

# Sächsische Staatszeitung

Beitragweise Nebenblätter: Volkstamm-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Bundeskulturlotterienbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 35.

Donnerstag, 12. Februar, nachmittags.

1920.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Arminierstraße 16, sowie durch die deutschen Postkonten 8,25 M. vierteljährlich, Einzelne Nummern 20 Pf. — Erscheint nur Werttag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14674. — Postfachkonto Nr. 20366.

Ankündigungen: Die 43 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 1 M. 20 Pf., die 88 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 2 M. 40 Pf., unter Eingeladn 3 M. Hierzu 10 % Zuschlag. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

## Ämtlicher Teil.

Die Kreisbauernschaft hat auf Ansuchen den Maschinenfabrikanten Emil Johannes Beyreuther in Kommasch, Rossener Straße 244, zur Ausbildung von Kraftwagenführern der Klassen 1, 2, 3a und 3b im Sinne von Punkt III der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ermächtigt.

Dresden, am 11. Februar 1920.

Die Kreisbauernschaft.

An Stelle des Bürgermeisters a. D. Robert Grimma ist der Bürgermeister Schmidt-Grimma als Beisitzer (Wahlperiode 1917—1922) und an Stelle des Stadtrats Koch-Bod Lausitz der Stadtrat Kießling-Bod Lausitz als stellvertretender Beisitzer in den Vorstand des Elektrizitätsverbandes Vorna-Grimma-Kochitz eingetreten.

Leipzig, den 10. Februar 1920.

Die Kreisbauernschaft.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 in Verbindung mit der Reichsverordnung vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1292) wird mit Zustimmung des Demobilisierungsausschusses für das Rufstättengewerbe hiermit folgendes bestimmt:

1. Wer in der Stadt Werdau oder den Landgemeinden Lebnitz, Steinpleiß, Kuppertgrün, Langenhessen, Lang überndorf, Königswalde und Schönlitz an Werttagen in Gast- oder Schankwirtschaften, Theatern, Lichtspielhäusern oder an öffentlichen Orten Rufstätt gegen Entgelt beschäftigt wird, hat den Bedarf an Arbeitskräften rechtzeitig bei dem dem öffentlichen Arbeitsnachweise für die Stadt Werdau angegliederten Facharbeitsnachweise für Rufstätt anzumelden.

Zur Anmeldung verpflichtet ist derjenige, der mit dem einzelnen Rufstätt den Arbeitsvertrag abschließt. Wenn also der Gastwirt, Theaterunternehmer, Betriebsvorstand und dergl. die Rufstättausführung einem Kapellmeister oder Chorführer überträgt und diesem die Annahme und Entlohnung der einzelnen Rufstätt überläßt, so hat der Kapellmeister (Chorführer) die Anmeldung zu bewirken.

2. Der vom Arbeitsnachweise zugewiesene Rufstätt erhält eine Zuweisungskarte, die vom Arbeitgeber sofort ausgefüllt zurückzugeben ist. Auf ihr ist anzugeben, ob die Beschäftigung erfolgt oder aus welchem Grunde sie unterblieben ist.

3. Werden Rufstätt unmittelbar (ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises) angenommen, so ist dies jedesmal vom Arbeitgeber unter Angabe des Namens und der Wohnung der betr. Rufstätt dem Arbeitsnachweise anzuzeigen.

4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, sofort dem Arbeitsnachweise anzuzeigen, wenn ein Rufstätt ohne wichtigen Grund die Annahme der Arbeit ablehnt, die Arbeit niederlegt oder wegen grober Pflichtwidrigkeiten entlassen werden muß.

5. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für beide Teile unentgeltlich.

6. Wer diesen Anordnungen vorsätzlich zuwiderhandelt, wird nach der Reichsverordnung vom 7. November 1918 mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Staatskommissars oder des Demobilisierungskommissars ein.

Jwidau, am 30. Januar 1920.

Der Kreisbauernschaft als Demobilisierungskommissar.

## Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu versehen: neuerr. ständ. Lehrstelle in Pöhlitz. 2600 M. Grundbehalt, vom 1. 25. Lebensjahr an in Jahr. Rindungen um je 300 M. steigend bis 6200 M., dazu 300 M. Wohnungsgeld für Ledige, 400 M. für Verh. und die gesetzl. Teuerungszulagen. Bezugs. Beh. mit monatlicher Vorbildung. die bereit sind, später Kleinkindern zu überh. Bew. an den Bezirksschulrat in Borna; — Lehrstelle zu Pöhlitz b. Taucha. Stell. oberste Schulbehörde. 1600 M. Grundbehalt, 200 M. für Sommerferien, 400 M. für Fortbildungsschule, 100 M. für Vermittlungsgeld u. fr. Amtswohnung mit Garten. Gehalt bis 29. Febr. an den Bezirksschulrat Leipzig II; — Offern die ständ. Lehrstelle in Niederschmiedeberg. Gehalt 2400 bis 4200 M., erreicht im 45. Lebensj.; für Kleinkindendienst. Bezeichnungen 150 M.; die Fortbildungsschul- u. Überfunde w. mit 120 M. veranlagt; außerdem Verwaltung u. Stadtarbeitsunter. neben fr. Wohnung im Schul- Beh. bis zum 1. März an den Schulrat in Marienberg.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutsches Reich.

#### Die Auslieferungsliste.

Berlin, 11. Februar. Wegen Vergehens gegen die Kriegesetze und Kriegsgebräuche aus Anlaß des Unterseeboottkrieges stehen auf der englischen Liste Großadmiral v. Tirpitz (verantwortlich für die Anordnungen des uneingeschränkten Unterseeboottkrieges). Aus demselben Grunde: Admiral v. Capelle, Admiral Bachmann, Vizeadmiral Paul Behnde, Admiral Scheer, Admiral v. Hipper, Admiral v. Müller. Ferner stehen auf der Liste unter der Bezeichnung, danebenstehende Fahrzeuge mit außerordentlich unmensenschlicher ohne Warnung angegriffen oder torpediert zu haben:

Kapitänleutnant der Ref. Kiewmeyer, U O 56 (englisches Hospitalsschiff Glendal Castle).  
Oberleutnant zur See Bahig, U 86 (norwegisches Schiff Eglantine, englisches Hospitalsschiff Vardover Castle).  
Kapitänleutnant Max Salminen, U A 38 (englisches Schiff Glenby, norwegisches Schiff Nagda, spanisches Schiff Vera Casillo, englisches Schiff Perla, italienisches Schiff Arcona).  
Kapitänleutnant Werner, U 55 (englisches Schiff Clearfield, Arrol, Terrene, Torrington und Hospitalsschiffe Rewa, Guildford Castle).

Kapitänleutnant Joch, U 96 (englische Schiffe Kpapa, Dehra Jnoff).  
Kapitänleutnant Kolbe, U 152 (portugiesisches Schiff Neptune, italienische Schiffe Gortano Cosanzo, Luigi, amerikanisches Schiff Whylond, englische Schiffe Elsie Bndett, Ullston).

Kapitänleutnant Reuter, U C 55 (norwegisches Schiff Aris, englische Schiffe Alan Murray, Fernlay, norwegisches Schiff Glano).  
Kapitänleutnant Aul, U C 45 (norwegisches Schiff Teis, englisches Schiff Golden Dove).

Kapitänleutnant Wöhner, U O 69 (englisches Schiff Abdah, französisches Schiff Jeanne Condit).  
Kapitänleutnant Droscher, U 99 (englische Schiffe Tokoman, Jfaria).

Kapitänleutnant Wetmer, U 66 (englisches Schiff Ration).  
Oberleutnant z. S. Reumann, U O 67 (englisches Hospitalsschiff Dover Castle).  
Kapitänleutnant Müller, U 34 (englisches Schiff Victoria).

Kapitänleutnant Gamber, U 33 und U 156 (englische Schiffe Alan Mc. Glead, Belle of France, Mc. Kay, Kiteja, das griechische Schiff Cheriton, italienisches Schiff Atlantide).  
Kapitänleutnant v. Giesenapp, U 91 (englische Schiffe Wairapuna, Vireless, Lendonia, Barou Hertie, Ethel).

Kapitänleutnant v. Gera, U 57 und U 101 (englische Schiffe Neujine, Arington Court, Arden City, Teal, Richard de Lorrinaga, Glenford, Trinidad, John G. Waller, Douglas Fisher).  
Korvettenkapitän v. Kollitz und Jäandendorf, U 151 (englisches Schiff Dwind).

Kapitänleutnant v. Schröder, U O 50 (englisches Schiff Dartmoor).

Kapitänleutnant H. Hans Adam, U 82 (englisches Schiff Galway Castle).

Kapitänleutnant Steinbrind, U B 18 (französisches Schiff Sulzer).

Als verantwortlich für das Bombardement auf offene Städte stehen auf der Liste Großadmiral v. Tirpitz, Vizeadmiral Paul Behnde, Admiral v. Müller, Admiral v. Ingenohl (14. Dezember 1914 Beschädigung von West Hartlepool, Scarborough und Whitby) und Konteradmiral Tappin. Wegen Legens von automatischen Kontaktminen zum Zweck Handelschiffe zu zerstören stehen auf der Liste Großadmiral v. Tirpitz, Admiral v. Capelle, Vizeadmiral Paul Behnde, Admiral Scheer, Admiral v. Müller, Fregattenkapitän Kerger (Kommandant des „Wolf“), und Korvettenkapitän Biermann (Kommandant der „Königin Luise“, August 1914). Unter der Bezeichnung, am 17. Oktober 1917 einen spanischen „Convoy“ ohne Warnung beschossen zu haben und keinen Versuch gemacht zu haben, Überlebende zu retten, stehen auf der Liste Kapitän z. S. Otto v. Pälow, Kapitän z. S. Leonhardi.

Zehn Luftangriffe stehen auf der englischen Liste: Hauptmann Linnarz (Kommandant L. Z. 38, Bombardement der Gegend von London 31. Mai 1916). Kapitänleutnant Böder (Kommandant L. Z. 14, Bombardement von Hull 5. März 1916 und Edinburg 3. April 1916). Ferner alle Personen, die für die Luftbombardements auf die Grafschaften Kent und Essex 5. und 6. Dezember 1917 und die Gegend von London 19. und 20. Mai 1918 verantwortlich waren, einschließlich der Kommandanten aller daran beteiligten Luftfahrzeuge, insbesondere Hauptmann Brandenburg. Wegen der Erschießung des Kapitän Fratt wird die Auslieferung verlangt von Admiral v. Schröder und Kriegsgerichtsrat Jäpfel.

Auf der englischen Liste wurden ferner angefordert wegen Mißhandlung von Kriegsgefangenen:

Ein Feldwebel als Kommandant des Lagers Einswarden (April—Juni 1916, Mißhandlungen, ungesetzliche Bestrafungen, verschiedene Grausamkeiten).

Dr. Schilling, Arzt in Nordenham (ebenso).

Gefreiter Dause oder Guale als Kommandant des Lagers Elbingenrode (Mißhandlungen, ungesunde Quartiere, ungesunde Ernährung und Kleidung, übermäßige Arbeit, Mangel an Medikamenten, der den Tod mehrerer Gefangener verursachte).

Dr. Spierberg (Mißhandlungen im Lager von Vorta).

Gefr. Tonnmann (ebenso).

Feldwebel Dollseld (Mißhandlungen im Lager Rajwinfel).  
Unteroffizier Schmidt (14. Regiment, 7. Armeekorps, Mißhandlungen im Lager von Rhein Beußen, Schacht fünf).  
Schicksaliger kranker Gefangener, Unterschlagung von Geld nach dem Hoffenstall, das den Gefangenen gehörte.

Unteroffizier Trinks (Mißhandlungen im Lager von Sommerendorf).

Soldat Reumann (ebenso).

Unteroffizier Reichert (101. Landsturmregiment), (Mißhandlungen Gefangener 1917/18 im Lager Deußen bei Chemnitz).

Unteroffizier Heine oder Heimann (Mißhandlungen 1916 im Lager von Herne).

Ein Sergeant als Kommandant des Lagers Vieleses Grube im Sommer 1918 (hatte ein Glasauge). (Mißhandlungen, Grausamkeiten aller Art und Verwundung der nötigen Medikamente, wodurch der Tod mehrerer Gefangener verursacht wurde).

Unteroffizier Wolke (Mißhandlungen im Lager Westholt, ungesetzliche Bestrafung).

Feldwebel Brinkmann (der ein anderer Kommandant des Lagers von Eimen von 1916 bis 1918), (Mißhandlungen).

Gefreiter Habner (ebenso).

Feldwebel Patalos (Mißhandlungen im Lager des Bergwerks de Montiers).

Feldwebel Berle oder Warier (Mißhandlungen 1916 bis 1917 im Lager Duls).

Kar Lewis Müller, Pächter des Salzbergwerks Sommerdo (Mißhandlungen jeder Art).

Nicholas, Geschäftsführer des Bergwerks (ebenso).

Ein Feldwebel als Kommandant des Lagers Soblagen 1911 (Mißhandlungen).

Unteroffizier Briz oder Biele (Nord am 26. September 1917 am Soldaten Richardson im Lager Schwelm III).

Gefreiter Schwamborn, 8. Reg. 3. M. R. (ebenso).

2. An der Westfront:

Die kommandierenden Offiziere und andere Personen, denen der Dienst der Gefangenen an der Westfront von Weihnachten 1917 bis November 1918 unterstand, insbesondere die Generale v. Arnim, v. Trotta, Koch und v. Below (verantwortlich, u. a. die Gefangenen des östlichen in der Frontlinie zur Arbeit zu haben, wodurch der Tod einer großen Anzahl verursacht wurde. Weitere Mißhandlungen). Die Kommandanten des Lagers Fort Macdonald 1917/18, Oberst Heinrich, Hauptmann Grewin, Hauptmann Weiman, Oberleutnant Schmidt, Oberleutnant Jander, Leutnant Berle, Leutnant Georg, Oberleutnant Litzner oder Litzner, Kommandant des Lagers Tannay Juni bis Oktober 1918 (ebenso).

Hauptmann des Landsturms Müller, Gelsenkirchen?, Kommandant des Lagers Glaupe-Martel, Weihnachten 1917 bis November 1918 (ebenso).

Die Kommandanten der folgenden Lager von Weihnachten 1917 bis November 1918, wo die schlimmsten Zustände herrschten: Saint-Amant, Demain, Grouff, Fort Alines (der Kommandant gehörte zum 29. württembergischen Inf.-Regt.), Laventie, Marchiennes, Marquilles, Marquion, Orchies, Saloux.

3. An der russischen Front. Diejenige oder diejenigen Personen, die für den Befehl verantwortlich sind, wonach fünfzehnhundert britische Gefangene, angeblich als Bergstellungsmaßnahme, im Februar 1917 an der russischen Front zu arbeiten hatten. Den Gefangenen wurde mitgeteilt, daß sie nach den Schützengräben zwischen Riga und Mitau geschickt werden würden. Sie wurden mißhandelt, mußten übermäßig arbeiten und wurden schlecht genährt, sodaß nach zwei Monaten von 500 Gefangenen nur noch 77 im Lager waren, von denen 47 vollkommen arbeitsunfähig geworden waren, während 23 aus Hunger oder vor Kälte umkamen. Andere wurden infolge Mißhandlung, durch Beschädigung oder durch Frostschäden dauernd invalide.

Der kommandierende Offizier oder diejenige Person, dem der Gefangenen dienst an der russischen Front von Februar bis Mai 1917 unterstand (ebenso).

Landwehrhauptmann Höfner, Kommandant des Lagers, in denen sich 1916 und 1917 die britischen Gefangenen an der russischen Front befanden (ebenso).

Oberleutnant der Reserve-Artillerie Brahl (vielleicht derselbe wie Krael), Kommandant des Lagers (ebenso).

Krael (vielleicht derselbe wie Brahl), Leutnant im 2. Jäger-Reg. und Lagerkommandant (ebenso).

Wietke (oder Wietke) Feldwebelkommandant. (Gefangenen mißhandlungen an der russischen Front 1916).

Kiel (oder Kiel) Unteroffizier (ebenso).

4. In der Türkei.

Unver Balcha (für den Fall, daß er sich in Deutschland aufhält), früherer türkischer Kriegsminister. (Verantwortlich für Mißhandlungen von Gefangenen in Lagern, Gefängnissen und Lazarett).

Ingenieur Negebauer (oder Niemeyer) verantwortlich für Gefangenen mißhandlungen).

Ingenieur Bözel (verantwortlich für Mißhandlungen, Überanstrengung und Unterernährung von Gefangenen).

Lagerkommandant Höfner (Mißhandlung und Ausnützung von Gefangenen, von denen ein großer Teil verstarb).

Ingenieur Gollus (Mißhandlung, Ausnützung und Überanstrengung der Gefangenen sowie der Kranken).

Generalkommissar des Stappendienstes von Balcha (verantwortlich für die Mißhandlung des Majors Brett im November 1915).

5. Armeniermassaker.

Unver Balcha, früherer Kriegsminister. Er und die Folgenden in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der türkischen Regierung bez. als einflußreiche Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt wegen der Niedermetzelung von Armeniern.

Talaat Balcha, früherer Großwesir.

Jemal Balcha, früherer Marineminister und während des Krieges Generalgouverneur in Syrien.

**Osain, Dr. und früherer Generalsekretär des Komitees für Einheit und Fortschritt.**  
**Behrendt, Schulz, Dr. und Mitglied des Komitees für Einheit und Fortschritt.**  
**Armi, Dr., früherer Polizeichef und Generalgouverneur von Beirut.**  
**Seby, Dr., Dr. und früherer Polizeichef.**  
**Jamal Dalki Bajda (genannt Topal), General und Departementsdirektor im Kriegsministerium.**  
**Djemat Ksini, Wali von Tripesunt.**  
 (Für den Fall, daß sie sich in Deutschland befinden).  
**9. In Deutschsüdafrika.**  
**Geleiter Schröder (Wissenshandlung von Gefangenen, von denen ein großer Teil farb).**

**Der Reichsfinanzminister über die Auslieferungsfraße.**

Berlin, 11. Februar. Bei einer dem Vertreter der „Chicago Tribune“ gewährten Unterredung äußerte sich der Reichsfinanzminister Erzberger über die Auslieferungsfraße: Wie für die jetzige Regierung, so wird es für jede nur denkbare andere Regierung in Deutschland in dieser Frage nur ein einziges unmöglich geben. Keine Regierung kann gegen den geschlossenen Willen eines ganzen Volkes irgendeine Maßnahme durchführen. Man hat uns einen Frieden aufgezwungen von solcher ungeheuren Schwere, wie noch kein Volk auf der Welt ihn auf sich nehmen mußte. Selbst bis aufs Äußerste durch den Krieg erschöpft, haben wir trotzdem die wirtschaftlichen Leistungen, so barbarisch hart sie sind, in einem Umfange bisher durchgeführt, der die Welt in Staunen setzen mußte. Beträgt doch der Wert unserer wirtschaftlichen Leistungen an den Verband nicht weniger als 44 Milliarden M. In der Auslieferungsfraße liegt eine Forderung vor, die einfach nicht erfüllt werden kann. Darüber ist der Verband bei dem uns aufgezwungenen Friedensvertrag nicht in Zweifel gelassen worden. Es findet sich kein Deutscher, der die Hand zur Durchführung der Auslieferung bietet. Voraussetzung einer solchen Maßnahme wäre die Schaffung eines eigenen Gesetzes durch die Nationalversammlung. Aber es ist durchaus undenkbar, daß ein solches Gesetz irgendeine Mehrheit finden könnte. Es würde also auch die formelle Möglichkeit zum Vorgehen fehlen. Wir haben uns bereit erklärt, die Personen, denen wirkliche Kriegsverbrechen nachgewiesen werden können, vor einem Gerichtshof zur Verantwortung zu ziehen und haben dem Verband dabei die Möglichkeit gegeben, sich von der vollkommenen Objektivität in der Behandlung dieser Angelegenheit zu überzeugen. Wenn der Verband sich darauf nicht einlassen wollte, so muß er den Anschein erwecken, als ob es ihm überhaupt nicht so sehr um ein objektives Urteil in der Schuldfrage, als vielmehr um eine Befriedigung maßloser Rachegefühle zu tun sei. Das Verlangen des Verbandes richtet sich gegen alles übertragene Recht. Es ist keine Gegenseitigkeit geboten, keine objektive Schuldbestimmung verbürgt. Das aber widerspricht dem Rechtsempfinden und dem Rechtsbewußtsein aller zivilisierten Nationen. Im übrigen zeigt auch schon die Aufstellung der Listen, von welchem Geiste sie getragen ist. Man hat dem deutschen Volke ungeheure Lasten aufgebürdet, an denen noch unsere Entel schwer tragen müssen. Alles hat man uns genommen. Will man unsere Ehre aber in dieser Weise antasten, so würde das Folgen nach sich ziehen, die heute noch kein Mensch in ihrer ganzen Wucht und Größe übersehen kann.

**Rundgebungen gegen das Auslieferungsbegehren.**

Berlin, 11. Februar. An die preussische Staatsregierung gelangen dauernd aus allen Teilen des Landes und aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung Bitten, sich energisch gegen das Auslieferungsbegehren des Verbandes auszusprechen. Die Stellung der preussischen Regierung ist festgelegt durch die Erklärung, die der preussische Minister des Innern am 5. Februar im Reichsrat abgegeben hat und die von diesem angenommen worden ist. Diese Erklärung lautet: Der Reichsrat, als verfassungsmäßige Vertretung der deutschen Länder, bekennt sich zu dem heute kundgegebenen Standpunkte der Reichsregierung in der Frage der Auslieferung Deutscher an den Verband. Der Reichsrat, weit entfernt, gesehlich strafbare Taten einer ordentlichen Untersuchung und Abhandlung vor deutschen Gerichten entziehen zu wollen, teilt die Empörung des deutschen Volkes über die Zumutung des Verbandes, ihm Hunderte deutscher Männer auszuliefern. Der Reichsrat ist überzeugt, daß die Bevölkerung aller deutschen Länder hierbei entschlossen hinter der Reichsregierung steht. Auch er erklärt mit der Reichsregierung das Verlangen des Verbandes für unerfüllbar. Der Reichsrat appelliert gegen die dem deutschen Volke angetane Schmach an den Gerechtigkeits Sinn der Welt. Es hat sich inzwischen nichts ereignet, was die preussische Regierung bewegen könnte, von diesem Standpunkte abzugehen.

**Zur Rundgebung des ehemaligen deutschen Kronprinzen.**

Haag, 11. Februar. Das Niederländische Korrespondenzbureau meldet, daß das vom ehemaligen deutschen Kronprinzen an die Staatsoberhäupter der verbündeten und assoziierten Mächte gerichtete Telegramm, worin er sich an Stelle der zahlreichen Deutschen, deren Auslieferung gefordert wird, zur Verfügung stellt, vollkommene ohne Vorkenntnis seines Vaters, des früheren Kaisers, abgefaßt worden sei.

Paris, 11. Februar. Nach einer Radiomeldung aus Washington soll Präsident Wilson die Absicht haben, dem deutschen Kronprinzen auf sein Telegramm zu antworten. Im Weißen Hause glaubt man, daß Wilson die Gelegenheit benutzen werde, um öffentlich zu erklären, daß er sich energisch jeder Handlung widersetzen werde, die das Ziel hat, die Auslieferung zur Aburteilung aller Deutschen, sowohl der Militärpersonen als auch der Zivilbeamten, zu erlangen.

**Die Ereignisse vor der Absendung der Auslieferungsliste.**

Amsterdam, 11. Februar. „Daily News“ melden aus Paris über die Ereignisse vor der Absendung der

Auslieferungsliste nach Berlin, daß im Rat der Vorkämpfer ein scharfer Kampf mit Bezug auf die Liste stattgefunden habe, der mit der Niederlage der britischen Vertreter geendet habe. Millerand habe den Rat der Vorkämpfer überzeugt, daß die Liste unverändert nach Berlin gesandt werden müsse. Er sagte, wenn man in dieser Frage nachgibt, dann würden die Deutschen verlangen, daß der Vertrag auch in anderen Punkten abgeändert werde. Wenn der britische Standpunkt angenommen werde, bedeute dies, daß seine, Millerands, Erklärungen in der Kammer, daß der Friedensvertrag, wie er unterzeichnet und ratifiziert sei, durchgeführt werden müsse, desavouiert würden.

**Die Stimmung in den Rheinländern.**

Berlin, 11. Februar. Der Ministerpräsident Hirth ist von seiner Rheinlandreise zurückgekehrt, die er in Begleitung von vier preussischen Staatsministern unternommen hatte. Er äußerte einem Mitarbeiter des W. T. B. gegenüber u. a. folgendes: Wir haben uns bemüht, die Stimmung im Lande kennen zu lernen. Zwei Bekenntnisse möchte ich vor allem festhalten: einmal, die rheinische Bevölkerung leidet unter der Herrschaft der Besatzungstruppen ganz außerordentlich schwer. Der seelische Druck, der auf ihr lastet, ist auf die Dauer einfach unerträglich. Und ferner die überaus starke Belastungsprobe, der die vaterländische Besinnung der Rheinländer in dieser Zeit der Fremdherrschaft ausgesetzt war, ist von der Bevölkerung bisher glänzend überstanden worden. Ich habe zu meiner außerordentlichen Freude feststellen können, daß die ganze gewaltige Rasse der Rheinländer von der separatistischen Strömung immer deutlicher abdriftet. Alle Beteuerungen der Sonderbündler, welche die Bevölkerung glauben machen wollen, daß sie nur gegen das reaktionäre Preußen kämpfen, aber den deutschen Charakter der Rheinlande nicht antasten wollen, können heute niemanden mehr über den wahren Sachverhalt hinwegtäuschen. Wir haben weiter gesehen, daß die Politik der Franzosen äußerst geschickt ist, und daß sie entsprechende Gegenmaßnahmen notwendig macht. Die preussische Staatsregierung ist fest entschlossen, alles zu tun, um jeden Rest einer Missstimmung in den Rheinländern zu beseitigen. Sie wird dafür sorgen, daß es in dieser Hinsicht nicht bei Versprechungen bleibt. Ich habe deshalb den Auftrag gegeben, alle Wünsche in Form einer Denkschrift nach Weisheit getrennt zusammenzustellen. Das Staatsministerium wird unverzüglich zu ihrer Stellung nehmen, und teilweise auch in gemeinsamer Sitzung mit der Reichsregierung die notwendigen Entschlüsse treffen. Allgemein hat man in den Rheinländern verlangt, daß wir öfter hinüberkommen, um einen ständigen Gedankenaustausch mit der beteiligten Bevölkerung zu sichern. Ich hoffe, daß man, wenn wir das nächste Mal in den Rheinländern sein werden, drüben bereits gesehen haben wird, daß in Berlin alles getan wird, um den rheinischen Brüdern in der schweren Zeit nach Kräften zur Seite zu stehen.

**Die Abstimmung in Nordschleswig.**

Kiel, 11. Februar. Als Ergebnis der gestrigen Abstimmung in der ersten Zone der Nordmark wurden bisher festgestellt 2923 Stimmen für Deutschland und 7148 Stimmen für Dänemark. 318 Stimmen waren ungültig.

**Die Ankunft des Vertreters der verbündeten Regierungen in Danzig.**

Danzig, 11. Februar. Heute vormittag traf der Vertreter der verbündeten Regierungen in Danzig Reginald Dower von Paris kommend hier ein. Oberbürgermeister Sahn ließ ihn namens der Stadt willkommen heißen. Der Oberkommissar antwortete in deutscher Sprache und gab seiner großen Freude Ausdruck, im Auftrage der verbündeten Mächte die Verwaltung der Stadt zu übernehmen. Er hob hervor, daß seine Bemühungen nur dann den gewünschten Erfolg haben könnten, wenn er auch die wohlwollendste Unterstützung eines jeden Bürgers erhoffen könne. Es unterliege keinem Zweifel, daß, solange das Volk in gemeinsamer Arbeit seine ganze Energie und Latkraft allein dem friedlichen Ziele seiner wirtschaftlichen Entwicklung widme, die Zukunft einen neuen und glorreichen Zeitabschnitt in der Danziger Geschichte eröffnen werde.

**Einpruch gegen die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates.**

Berlin, 11. Februar. Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge hat der Reichsverband der deutschen Industrie beschloffen, den Reichswirtschaftsrat nicht zu beschicken, wenn die Art der Zusammensetzung nach den Beschlüssen des Reichsrates bestehen bleiben sollte. Die in der Zentralarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossene Arbeitnehmerchaft hat einen ähnlichen Beschluß hinsichtlich der Entsendung der Arbeitnehmer gefaßt. Die Beschlüsse sind der Nationalversammlung mitgeteilt worden.

**Eine Probe der französischen Regierung.**

Berlin, 11. Februar. Der französische Ministerpräsident hat der deutschen Mission in Paris folgende, vom 8. Februar datierte Note zugehen lassen:

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, Teil VIII (Wiedergutmachungen), Artikel 236, Anlage 5, § 2, hat sich Deutschland verpflichtet, an Frankreich 7 Mill. t Kohlen jährlich zu liefern. Außerdem soll Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke der Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Bedens in dem in Betracht kommenden Jahre zu liefern. Letztere Lieferung erfolgt zehn Jahre lang und darf nicht mehr als 20 Mill. t jährlich während der ersten fünf Jahre und 8 Mill. t während der fünf folgenden Jahre betragen.

Andererseits geht aus dem Protokoll vom 29. August 1919 über die Verhandlungen bezüglich Auslieferung der Anlage 5 zu Artikel 236 des Friedensvertrages hervor, daß die Mächte vorläufig übereingekommen sind, nicht sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die vollständige Lieferung der in der Anlage 5 aufgeführten Kohlenmengen zu verlangen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum 30. April 1920 monatlich den Verbänden 1.660.000 t zu liefern. Das entspricht einer jährlichen Lieferung von 20 Mill. t Kohlen und stellt den Erfolg der Förderung der zerstörten französischen Bergwerke dar — ein Erfolg, der entsprechend dem Schlußatz von § 10, Anlage 5, ein Vorkaufsrecht genießt. Nun stellen unanfechtbare Dokumente fest, daß Deutschland im Laufe des letzten Dezember

10.450.000 t Kohlen produziert hat. Gemäß den in dem Protokoll vom 29. August ausgesprochenen Grundgedanken hätte Deutschland also an die verbündeten Mächte 2.500.000 t liefern müssen, während es nur 600.000 t geliefert hat. Die im Monat Januar produzierte Menge ist merklich geringer gewesen, und der Vertreter der deutschen Regierung bei der Kohlenunterkommission in Essen hat amtlich erklärt, daß Deutschland nicht mehr als 750.000 t werde liefern können. Aber selbst diese Menge ist bis jetzt niemals geliefert worden.

Die Gründe, die man vorgebracht hat, um die Nichterfüllung dieser Verpflichtung zu rechtfertigen und die auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des deutschen Staates hinweisen, können nicht als stichhaltig betrachtet werden gegenüber der Tatsache, daß Deutschland für sich selbst eine Quantität zurückbehält, die erheblich höher ist als die, die sie zur Ausführung ihrer Verpflichtungen benutzt. 60 Millionen Deutsche erhalten zurzeit monatlich 8 Mill. t Kohle, während Frankreich für seine Bevölkerung von 40 Millionen nur etwa 3.250.000 t monatlich erhält. Welches Recht kann Deutschland ansüßen, um glücklicher gestellt zu sein als Frankreich, dessen Notlage lediglich auf die systematischen Verwahrlosungen zurückzuführen ist, die durch die deutsche Oberste Heeresleitung ohne militärische Notwendigkeit und mit dem bestimmten Ziele, die französischen Industrien zu ruinieren, befohlen worden sind. Die französische Regierung kann nicht zulassen, daß die deutsche Regierung in Nichtachtung ihrer Verpflichtungen und obwohl sie dazu imstande wäre (1), die Lieferungen nicht ansüßt, an denen Frankreich ein spezielles Interesse hat. Sie verlangt, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen ansüßt und ist entschlossen, die Rechte der französischen Nation geltend zu machen, die durch den Friedensvertrag sanktioniert sind.

Unter Bezugnahme auf § 429 des Friedensvertrages eröffnet die französische Regierung hiermit der deutschen Regierung, daß, wenn Deutschland die Bestimmungen des Friedensvertrages nicht getreulich erfüllt hat, die Fristen für die Räumung des besetzten Gebietes noch nicht zu laufen begonnen haben, ferner, wenn es am 1. März 1920 in weiterer abschließender Nichterfüllung seiner Verpflichtungen an Frankreich nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Lieferungen, sowie das volle Februar-Quantum geliefert hat, so wird sich die Regierung der Republik gezwungen sehen, zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen zu greifen, die sie als durch die Umstände geboten erachtet, wie das für solche Fälle der Vertrag besonders vorsieht. Die französische Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß sie nicht gezwungen wird, andere Maßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen, wie sie das Protokoll vom 10. Januar 1920 und das Schreiben vom 23. Dezember 1919 als Bedingungen für das Inkrafttreten des Friedensvertrages vorgegeben haben.

**Die Stellungnahme der Reichsregierung zu der französischen Note.**

Berlin, 11. Februar. Hierzu wird von zuständiger Seite bemerkt: Die Kohlennote vom 8. Februar geht aus vom französischen Ministerpräsidenten und ist gerichtet an den deutschen Geschäftsträger. Für die Behandlung der Kohlenlieferungen aus dem Friedensvertrag ist lediglich der Wiedergutmachungsausschuß zuständig. Der französische Ministerpräsident hat sich mit dieser Note Befugnisse angemaßt, die ihm nicht zustehen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß die Note von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und zu falschen Schlussfolgerungen gelangt. Die Verpflichtungen der deutschen Regierung aus dem Versailler Protokoll vom 29. August 1919 sind in der Note sachlich unrichtig wiedergegeben. Deutschland hat in dem Protokoll lediglich erklärt, mit der Lieferung von Kohlen an die verbündeten und assoziierten Mächte losgehen zu wollen. Bestimmte Mengen Kohlen zu liefern, hat Deutschland in dem Protokoll nicht versprochen. Als Gegenleistung für diese durchaus freiwillige Kohlenlieferung von Kohle hat das damalige Organisationskomitee in Aussicht gestellt, dem Wiedergutmachungsausschuß nach seinem Wiedergutmachungsvorschlag, daß Deutschland auf der Grundlage einer gesamten deutschen Erzeugung von 9 Mill. t Steinkohle im Monat 1.660.000 t monatlich an den Verband liefern soll, und zwar bis zum 30. April 1920. Das ist eine einseitige Erklärung der verbündeten Mächte, mit der eine Ermäßigung der im Friedensvertrage an sich vorgesehenen Gesamtmenge bis zum 30. April 1920 sichergestellt werden sollte. Der Wiedergutmachungsausschuß hat diese Erklärung der deutschen Regierung gegenüber erst durch die Note vom 30. Januar d. J. bestätigt. Da nach § 10 des Anhangs 5 zu Teil 8 des Friedensvertrages die Anforderung seitens des Wiedergutmachungsausschusses und eine bestimmte vertragsmäßig festgesetzte Anlieferungsfrist für den Beginn der Pflichtlieferungen entscheidend sind, folgt aus vorstehendem, daß eine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Mengen bisher nicht besteht. Die bisherigen Kohlenlieferungen sind als durchaus freiwillige zu betrachten und es kann deshalb auch kein Vorwurf gegen Deutschland daraus hergeleitet werden, daß bestimmte Mengen nicht erreicht worden sind. Hätte Deutschland diese freiwilligen Lieferungen nicht übernommen, so hätte es die bisher an den Verband gelieferten Kohlen seinem eigenen schwer leidenden Wirtschaftsleben zuführen können. Statt dessen hat es sich dieser Kohlenmengen entblößt, um sie zur Wiedergutmachung zu verwenden. Schließlich ist auch hervorzuheben, daß der Hinweis auf die Vergeltungsmaßnahmen, die nach dem Vertrage nur im Falle vorläufiger Nichterfüllung der Verpflichtungen in Frage kommen können, sowie auch eine Änderung des Artikels 429 des Friedensvertrages, der die Räumungsfristen für die besetzten Gebiete regelt, nicht verständlich erscheint. Auch für die Beurteilung dieser Fragen ist nicht die französische Regierung, sondern nur der Wiedergutmachungsausschuß zuständig. Es ist nicht einzusehen, wie der Wiedergutmachungsausschuß Anlaß finden könnte, derartige Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

**Das Wachstum der Deutschen Arbeitgeberverbände.**

Berlin, 11. Februar. Der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigte in seiner letzten Sitzung die Aufnahme folgender Verbände: Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie, Berlin; Verband für Handel, Gewerbe und Industrie, E. B., Wilhelmshaven; Münchener Arbeitgeberartell, München; Arbeitgeberverband der Münchener Bergbauangehörigen, München; Arbeitgeberverband für die bayerischen Wälder, Gruppe Süd, München; Münchener Arbeitgeberverband für den Kohlen- und Brennholzhandel, München; Arbeitgeberverband für Industrie und Großhandel, Guben; Arbeitgebergruppe der Gesellschaft für Chirurgiemechanik, E. B., Berlin; Vereinigte Arbeitgeberverbände, Neuwied; Arbeitgeberverband Westfalen, Grenzhausen.

Die Weiterentwicklung der inneren Lage.

Die Fortbewerger der Zeitungsträgerinnen. Berlin, 11. Februar. Gestern traten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe und die Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes zusammen, um über die Fortbewerger eines freien Tages für die Zeitungsträgerinnen zu verhandeln. Von den Vertretern des Transportarbeiterverbandes wurde die Forderung gestellt, daß die Zeitungsträgerinnen in Deutschland auf das Ausstragen der Sonntagsausgabe ab 1. April d. J. verzichten sollten. Von den Vertretern der Zeitungsträgerinnen wurde mit Rücksicht auf die schwere wirtschaftliche Schädigung der Zeitungen durch den Verzicht auf die Sonntagsausgabe diese Forderung als unumgänglich abgelehnt. Um aber den Wünschen der Zeitungsträgerinnen nach einem arbeitsfreien Tage entgegenzukommen, erklärten sich die Vertreter des Arbeitgeberverbandes bereit, auf die Montagmorgenausgabe zu verzichten, trotzdem aber keinen Abzug für die minderleistete Arbeit vorzunehmen. Dieses Entgegenkommen wurde von den Vertretern des Transportarbeiterverbandes als nicht genügend abgelehnt mit dem Hinweis, daß sie zum Abschluß eines Abkommens auf dieser Grundlage nicht ermächtigt seien.

Die Befolgung der Reichswehr.

Berlin, 11. Februar. In dem Entwurf der neuen Befolgungsordnung sind auch die neuen Gehaltsstufen der Reichswehr enthalten. Über die Gehaltsstufen äußerte der Finanzminister Erzberger einem Mitarbeiter der 'Vossischen Zeitung' gegenüber, die Befolgungsreform für die Reichswehrtrouppen solle sowohl in ihrem Aufbau, als auch in ihren Gehältern im Rahmen der allgemeinen Befolgungsordnung der Beamten durchgeführt werden. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr erhalten jedoch noch besondere Vergünstigungen. Das liege in der Natur ihres Dienstes, der keinen Achtundtagsdienst kenne. Das Dienstverhältnis setzt sich dem Entwurf zufolge zusammen aus Grundgehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschlag. Der letztere ist für das Jahr 1920 in Höhe von 50 Proz. des Gesamtbetrages von Grundgehalt und Ortszuschlag angelegt. Die Gruppierung der einzelnen Gehaltsklassen erfolgt nach militärischen Dienstjahren. Insgesamt sind 13 Befolungsgruppen von Mannschaften und Offizieren bis zum Obersten vorgesehen. Die Generale und Admirale fallen nicht unter diese fortschreitende Gruppierung, sondern beziehen Einzelgehälter, d. h. für die Bemessung des Gehalts ist die Dienstzeit nicht maßgebend. Zu den Bezügen kommen bei Vorhandensein von Kindern noch Kindergeld hinzu. Bei dem Vergleich der alten und neuen Befolgungsordnung ist zu berücksichtigen, daß bisher den Mannschaften und Unteroffizieren außer der Löhnung freie Beköstigung, Bekleidung und Unterkunft gewährt wurde. Für die Zukunft soll bei Gewährung freier Beköstigung usw. ein noch zu bestimmender Betrag auf obige Bezüge in Anrechnung gebracht werden. Die Offiziere sollen außer den erwähnten Bezügen noch eine festzusetzende steuerfreie Bekleidungserschädigung erhalten und im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung. Auch eine Gewährung von Dienstprämien hat der Finanzminister in Aussicht genommen, kann aber darüber noch keine bestimmten Angaben machen.

Kleine politische Nachrichten.

Allenstein, 11. Februar. Der zum Reichs- und Staatskommissar für das ostpreussische Abklimungsgebiet ernannte Direktor der Ostpreussischen Landgesellschaft Frhr. v. Gahl hat der 'Allensteiner Zeitung' zufolge heute sein Amt angetreten.

Berlin, 11. Februar. Wie das 'Berliner Tageblatt' meldet, ist das Berliner Organ der kommunistischen Partei, die 'rote Fahne', bis einschließlich den 25. Februar verboten worden.

Flauen, 11. Februar. Auf Grund des Belagerungszustandes ist die 'Unabhängige Volkszeitung' für das Bogtland auf die Dauer von zehn Tagen verboten worden.

Die in Berlin unterm 9. Februar ausgegebene Nr. 26 des Reichs-Gesetzblattes enthält das Betriebsratsgesetz vom 4. Februar 1920 und die Wahlordnung zu diesem Gesetz. Die unterm 9. Februar ausgegebene Nr. 27 enthält: Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung für Sachsen. Die unterm 10. Februar ausgegebene Nr. 28 enthält: Verordnung, betreffend Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung; Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettartigen Waschlösungen vom 21. Juni 1917/7. Januar 1920, sowie Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin.

Ausland.

Milerand über die türkische Frage.

Paris, 11. Februar. Milerand erörterte in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten die Erklärungen, die er in der Kammer abgegeben hatte, aus denen hervorgeht, daß Frankreich in Syrien keine Eroberungspolitik treiben wollte. Er erinnerte daran, daß die Völker selbst Frankreich gerufen hätten und daß Frankreich die mehrere Jahrhunderte alten Rechte der Völker verteidigen werde. Milerand erklärte hierauf, daß die Verbündeten die türkische Frage im Verlaufe der Londoner Verhandlungen zur Sprache bringen werde. Es seien zwei Lösungen vorgesehen. Nach der einen werde den Türken Konstantinopel weggenommen, nach der andern aber belasse man diese Stadt der Türkei, lege ihr aber internationale Garantien auf.

Abreise Milerands und Fochs nach London.

Paris, 11. Februar. Heute vormittag ist Ministerpräsident Milerand, begleitet von Marschall Foch, General Weigand u. a. nach London abgereist. Der Ministerpräsident wird sich drei Tage in London aufhalten.

Von der Vorkonferenz.

Paris, 11. Februar. Der Vorkonferenz gab Vorkonferenz Reich u. a. folgende Anregungen: Erstens möge man Österreich einen langfristigen Kredit für die Wiederaufrichtung seiner Wirtschaft gewähren, entweder durch die verbündeten Regierungen unmittelbar oder durch die Ermächtigung und Ermunterung von Banken

und Bankiers zu solchen Transaktionen mit Österreich. Zweitens soll zur Sicherung der Verzinsung und Tilgung dieses Kredits die Gesamtheit der nach Artikel 197 des Friedensvertrages zur Verfügung des Verbandes stehenden Einnahmequellen Österreich herangezogen werden. Drittens soll zur Überwachung des Dienstes dieses Kredits eine französische Section autrichienne de la Commission des reparations eingesetzt werden.

Lord Curzon über die Lage im Auslande.

Amsterdam, 11. Februar. Der 'Telegraaf' meldet: Nach der Debatte im Unterhause über die Adresse auf die Thronrede gab der Minister des Auswärtigen Lord Curzon, eine ausführliche Übersicht über die Lage im Auslande, worin er über den Völkerverbund, die Haltung Amerikas und den Vertrag mit der Türkei sprach. Er teilte mit, daß der Brief Grey's, betreffend die Haltung Amerikas gegenüber dem Völkerverbunde, nicht von der Regierung veranlaßt worden sei. Lord Curzon sagte jedoch, daß er Lord Grey für seine Aktion dankbar sei. Er sei mit der größten Besorgnis über die Lage im Osten erfüllt. Die Übereinkunft mit den verbündeten Mächten zur Beschleunigung des Krieges sei in ihren Folgen sehr enttäuschend und hindernd gewesen, und ohne ein absprechendes Urteil zu fällen, lege er jedoch den Nachdruck darauf, daß dies eine Warnung gegen Versuche sei, in Zukunft ähnliche Fragen von neuem aufs Tapet zu bringen. Ein enges Zusammenarbeiten mit den Verbündeten, vor allem mit Frankreich, sei notwendig, da England und Frankreich die natürlichen Wächter des Schicksals im nahen Osten seien. Lord Curzon sprach die Hoffnung aus, daß keine Aktion von einer der interessierten Parteien zugelassen werden solle, die der ehrlichen Gefinnung des freundschaftlichen Zusammenwirkens, das alle befehlen müsse, Schaden könnte.

Lloyd Georges Rede im englischen Unterhause.

London, 10. Februar. (Reuter.) Im Unterhause behandelte Lloyd George bei der Besprechung der Adresse auf die Thronrede in der Hauptsache Fragen innerer Art und wies darauf hin, daß das Budget für 1919/20 günstig ausfallen werde. Er beschränkte sich bei seiner Erklärung über die auswärtigen Angelegenheiten auf Rußland, verteidigte die Politik der russischen Regierung und legte Nachdruck darauf, daß Europa nicht wiederhergestellt werden könne, bevor die russischen Hilfsquellen wieder zur Verfügung ständen. Der Premierminister sagte, es sei deutlich, daß der Bolschewismus nicht durch Waffengewalt vernichtet werden könne. Er befürchte keine militärische Invasion des Bolschewismus weder im Westen noch im mittleren Osten. Unter Bezugnahme auf den Vorschlag des Friedensschlusses mit den Bolschewisten wiederholte Lloyd George, bevor die Regierung, die Rußland verwalte, die barbarische Methode aufgegeben habe und auf zivilisierte Weise regiere, werde kein zivilisiertes Gemeinwesen in der Welt geneigt sein, unmittelbar Frieden zu schließen. Es bestehe gegenwärtig keine Regierung, die das Recht habe, für ganz Rußland zu sprechen. Der einzig übrigbleibende Weg sei, Rußland durch den Handel zu retten, was einen beruhigenden Einfluß haben würde. Zur Lage in Irland, wo die feigsten und verächtlichsten Morde begangen würden, sagte Lloyd George, kann unter diesen Umständen die englische Truppe aus England zurückerufen werden? Solange die Regierung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Irland verantwortlich ist, muß sie ihre Pflicht tun.

Amsterdam, 11. Februar. Die 'Times' schreibt zur Rede Lloyd Georges, die Nation habe aufgehört, ihm und seinen Anhängern Vertrauen entgegenzubringen. So sehr auch Personen verschiedener politischer Richtungen in fundamentalen Fragen anderer Meinung seien als Aquith, so wolle man ihn doch wieder im Parlament sehen und hoffe, daß die Wähler von Paisley diese allerseits gehegte Hoffnung nicht enttäuschen würden. Diese Äußerungen des Blattes sind auffallend, wenn man bedenkt, daß der Fall Aquith und seine Erziehung durch Lloyd George im November 1916 hauptsächlich das Werk der von der 'Times' geführten Presse war.

Aquith über den freien Handelsverkehr in Asien.

London, 11. Februar. (Reuter.) In einer Rede in Paisley sagte Aquith, man sollte die Sendung von Hilfsgütern und jede Art von Intervention in Rußland aufgeben und den freien Handelsverkehr in vollem Umfange wieder aufnehmen. Die baltischen Staaten und Polen sollten ermutigt werden, mit Rußland Frieden zu schließen, und die Verbündeten sollten dasselbe tun, da weder ihre finanziellen Hilfsmittel, noch die Stimmung der Bevölkerung die Intervention rechtfertige.

Die britische Ein- und Ausfuhr.

Rotterdam, 11. Februar. Laut 'Nieuwe Rotterdamse Courant' wurden die Rekorde für den britischen Handel im Dezember 1919 noch durch die Ergebnisse vom Januar 1920 übertroffen. Der Wert der in diesem Monat eingefahrenen Waren beträgt 183.496.388 Pfd. Sterl., der Wert der Ausfuhr 131.344.386 Pfd. Sterl.

Ausland in den Häfen Amsterdam und Rotterdam.

Amsterdam, 11. Februar. Der 'Telegraaf' meldet, daß der niederländische Transportarbeiterverband und der Zentraltransportarbeiterbund für den 16. d. M. den Ausstand beschlossen haben. Dies bedeutet u. a. den Ausstand in den Häfen Amsterdam und Rotterdam.

Kleine politische Nachrichten.

Wien, 11. Februar. Die Vorkonferenz der deutsch-österreichischen Journalistenvereinigungen richtete an die belgischen Behörden einen Appell, den Innsbrucker Journalisten Andreas Ros freizulassen, der seit 14 Monaten im belgischen Gefängnis Forest gefangen gehalten wird und am 26. Februar vor dem Schwurgerichtshof von Weadant wegen angeblichen Verstoßens gegen die Sicherheit des belgischen Staates zur Verantwortung gezogen werden soll. Gleichzeitig bitten sie die journalistischen Vereinigungen in den neutralen, alliierten und assoziierten Ländern, sich diesem Appell anzuschließen.

London, 10. Februar. (Reuter.) Zu Beginn der Sitzung des Unterhauses kündigte Chamberlain eine Bill an, die den Feingehalt der Silbermünzen im Großbritanien und anderen Teilen des britischen Reiches abändert.

Paris, 11. Februar. Graf Apponyi ist mit der ungarischen Delegation in Paris angekommen.

Mailand, 11. Februar. Nach dem 'Avanti' beträgt die Zahl der Ausländer in der chemischen Industrie 170.000. Wegen Mangels an Schwefeläure mußten die großen lombardischen und ligurischen metallurgischen Etablissements geschlossen werden.

Mannigfaltiges.

Dresden, 12. Februar.

\* Die Billeit- und Luftbarkeitssteuer zur Kinos, Tanzbelustigungen, Maskenbälle und Pferderennen soll im Gebiete der Stadt Dresden durch einen 13. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung erhöht werden. Nach Zustimmung der beteiligten Stellen soll das Nähere über diese Erhöhung in einer Bekanntmachung mitgeteilt werden. Ferner hat der Rat beschlossen, die Eintrittspreise der Volkssymphoniekonzerte mit Rücksicht auf den stark gestiegenen Aufwand des Orchesters für Stuhlplätze von 1 M. auf 1,50 M. und für Stuhlplätze von 1,50 M. auf 2 M. einschließlich Garderobe, Programm und Kartensteuer zu erhöhen.

\* Eine Erhöhung der Wasserpreise macht sich infolge der erheblich gestiegenen Kohlenpreise und des erhöhten Aufwandes für Schalter und Löhne notwendig, weil sich bei den städtischen Wasserwerken ein erheblicher Fehlbetrag ergeben hat. Der Rat hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, von der Anfang März 1920 vorzunehmenden Standaufnahme der Wassermesser den Preis für das zu hauswirtschaftlichen und zu gewerblichen Zwecken abzugebende Wasser auf 50 Pf. für das Kubikmeter zu erhöhen. In derselben Sitzung wurden zur Beschaffung von Gasmessern weitere 6000 M. aus der Anleihe bewilligt.

\* Eine Geschäftsstelle für Leibesübungen soll beim städtischen Schulamt errichtet werden, die unter Mitwirkung des bereits im Jahre 1919 gegründeten gemischten Ausschusses für Leibesübungen das gesamte Gebiet der körperlichen Erziehung der Jugend durch die Förderung aller Arten von Leibesübungen zu bearbeiten hat. Der Rat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, bei der Staatsregierung zu beantragen: 1. auf Erlass eines Reichsgesetzes hinzuwirken, durch das Reich, Land und Gemeinde zur Förderung der körperlichen Erziehung aller Altersklassen beiderlei Geschlechts verpflichtet werden; 2. die Errichtung eines Reichsausschusses mit einem Unterstaatssekretariat für körperliche Erziehung und entsprechende Landesämter zu erwirken; 3. die Vereine für Leibesübungen durch Bereitstellung größerer Mittel, durch Vereinfachung ihrer Verhältnisse und durch Steuerfreiheit ihrer Bestrebungen und ihres Einkommens zu unterstützen; 4. beim Landesgesundheitsamt eine Abteilung für körperliche Erziehung zu errichten.

— Heute, Donnerstag, und morgen, Freitag, wird der Abschnitt 4 der Auslandsmilchkarte mit 1/2 l Auslandsvollmilch zum Preise von 1 M. für 1/2 l geliefert.

\* Die Besatzung des früheren Kreuzers 'Dresden', die in Chile war, ist, wie der 'Führer Kapitän' J. S. Ladeke hierher mitgeteilt hat, nach schwieriger Fahrt quer durch Südamerika glücklich heimgekehrt. Ihre Behandlung in Chile ist insbesondere durch die Aufnahme der dort ansässigen Deutschen recht gut gewesen. In seiner langen Ruhezeit hat ein Teil der Besatzung ein Modell des Schiffes angefertigt, das leider mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Reise in Chile zurückgelassen werden mußte. Es ist verkauft worden und der Erlös von 2400 M. wurde auf Beschluß der Besatzung der Stadt Dresden zur Verwendung überwiesen. Die Besatzung wurde in der letzten Ratsitzung mit dem Ausdruck des herzlichsten Dankes angenommen und der Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene zugeführt.

\* Unentgeltliche Näh- und Handarbeiten für Dresdner Kriegerwitwen veranstaltet der Verein Heimat dank für die Stadt Dresden an jedem Donnerstag von 6 bis 9 Uhr Kankelestraße 1, III., Ecke Schlossstraße. Die Kurse haben sich gut eingeführt. Jede Teilnehmerin arbeitet mit eigenem Material für den eigenen Bedarf; es wird Gelegenheit geboten, unter sachgemäßer Anleitung alte Wäsche und Kleidungsstücke, aber auch neue Stoffe zu verarbeiten, Anderen herzustellen, warme Tuschuhe und Samaschen zu nähen. Die Teilnahme ist jeder Kriegerwitwe jeden Donnerstag unentgeltlich ohne irgendwelche weitere Verpflichtung und ohne vorherige Anmeldung gestattet. Nur der Einwohnerschein und der Rentenausweis sind jedesmal vorzuzeigen. Es ist erwünscht, daß die unentgeltlichen Nähstube von recht vielen Kriegerwitwen Dresdens besucht werden.

\* Am vergangenen Dienstag traf ein Zug von 160 österreichischen Kindern, die einige Monate zur Erholung in Holland gewesen waren, auf ihrer Fahrt nach Wien auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein. Die Kinder wurden vom Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz empfangen und mit warmem Abendbrot und Liebesgaben versorgt.

\* Nächsten Dienstag werden in Dresden 450 Wiener Kinder erwartet. Den Transport leitet Hr. Dozent Dr. A. Polzer, Wien. Von den Kindern kommen 120 nach Flauen, 150 nach Chemnitz und der Rest wird Leipzig überwiesen.

\* Von der Volkshochschule wird uns mitgeteilt: Die Vorträge des Hrn. Dipl.-Ing. Frhr. Gausinger beginnen erst am Freitag, den 27. Februar, nicht schon am 13. d. M.

\* Die Zentrale für Jugendfürsorge ladet ihre Helfer und Helferinnen für Montag, den 16. d. M., 1/2 Uhr ein nach der neuen Geschäftsstelle, Bismarckstraße 7, I., zum Vortrag des Hrn. Anstaltsdirektor Blich über: 'Wie betreut der Fürsorger die ihm anvertrauten Schützlinge?' Bericht von Fr. M. Meier aus der Arbeit.

\* Wie wir erfahren, hat der Unabhängige Abgeordnete Fleißner das Angebot, als Sekretär eines Berliner Konsumvereins nach der Reichshauptstadt abzugehen, abgelehnt. Er bleibt in Dresden und somit auch Mitglied der Sächsischen Volkskammer.

Mit der Frage des Religionsunterrichts beschäftigte sich eine Elternversammlung des Trinitatis-Gemeindebundes...

Eine Protokollversammlung der Dresdner Jugend fand gestern nachmittags auf Einladung des Deutsch-Demokratischen Jugendvereins...

Der Landesverband Sachsen des Deutschen nationalen Jugendbundes erläßt gegen das Auslieferungsgesetz einen Aufruf an die deutsche Jugend...

„Sollen wir diese Männer dem feindlichen Gericht in die Hände liefern? Nein und abwärts nein!“

Der Landesverband Sachsen des Deutschen nationalen Jugendbundes erläßt gegen das Auslieferungsgesetz einen Aufruf an die deutsche Jugend...

„Sollen wir diese Männer dem feindlichen Gericht in die Hände liefern? Nein und abwärts nein!“

Der Landesverband Sachsen des Deutschen nationalen Jugendbundes erläßt gegen das Auslieferungsgesetz einen Aufruf an die deutsche Jugend...

Das Trocadero-Kabarett bietet seinen Gästen auch im Februar ein künstlerisch sehr zusammengestelltes Programm...

Bei einer in der letzten Zeit zur Bekämpfung des Verbrechertums vorgenommenen Neuorganisation der Kriminalabteilung...

Aus Sachsen.

Sonntagsverkehr. Von nächsten Sonntag, den 15. Februar, ab werden an Sonntagen für den Vorortverkehr der Großstädte...

Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin.

Der Reichswirtschaftsminister hat unter dem 7. Februar d. J. eine im Reichsgesetzblatt, Seite 199 veröffentlichte Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin erlassen...

Fünfzigpfennigstücke 4 M., für Zwanzigpfennigstücke 1,60 M. für einen Silbertaler werden auf Grund seines höheren Silbergehalts 26 M. 50 Pf. bezahlt.

Die bisherigen Beschränkungen im Postverkehr mittels Postpaketen, Nachnahme, Postanweisung, Zahlungsanweisung, Zahlkarte, Wertbrief und Wertpaket zwischen dem unbesetzten Deutschland und der Rheinpfalz...

Für die Erhaltung des evang.-lutherischen Religionsunterrichts in den Schulen des Reichsgebietes evangelischer Ortsschulen wird gegenwärtig im ganzen Reich eine Unterschriften-sammlung durchgeführt.

Chemnitz, 12. Februar. Von der Blattform eines Wagens 4. Klasse eines in der Richtung nach Siegmarschenden Eisenbahnzuges fiel im benachbarten Schönau ein etwa 25 Jahre alter Arbeiter.

Hohenstein-Ernstthal. Da die Zahl der Pocken-Erkrankten auf 12 gestiegen ist, hat der Stadtrat öffentliche Impfungen angeordnet.

Aus dem Reich. Berlin, 11. Februar. In den letzten Tagen hat die Grippe nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Schwere der einzelnen Fälle zugenommen.

Aus dem Auslande. Berlin, 11. Februar. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Wien gemeldet wird, fand die große Nordwestbahnbrücke, die für den Lebensmittelverkehr wichtig ist, seit gestern abend 8 Uhr in Flammen.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilung der Sächsischen Landestheater. Opernhaus. Sonnabend, 14. Februar. „Der Zigeunerbaron“.

Zentraltheater. „Die Frau im Hermelin“ kann nur bis einschließlich 18. d. M. auf dem Spielplan bleiben.

Der 334. Volksunterhaltungsabend des Vereins „Volkswohl“ findet morgen, Freitag, statt und bringt ein Konzert der Drehschiffchen Singakademie unter Leitung von Prof. Kurt Höfel.

Volkswirtschaftliches. Umsatzeverpflichtung des Handels mit Gold- und Silbermünzen.

Rach Freigabe des Handels mit Gold- und Silbermünzen sind diese Gegenstände in großem Umfang umgekehrt worden.

Dresdner Chronik- und Anzeigenverlag Krause & Saumann Aktiengesellschaft, Heidenau-Dresden. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 6. März stattfindenden Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1919 die Verteilung eines Gewinnteils von 12 % (14 % i. S.) in Vorschlag zu bringen.

Vertragliche Banker Papierfabriken, Aktiengesellschaft in Saagen. Die Verwaltung schlägt wieder einen Gewinnteil von 20 % und eine Erhöhung des Grundkapitals um 1 725 000 M. auf 6 M. M. vor.

Der Weis soll durchgängig weitere Fortschritte. Stimmlich war wiederum die Nachfrage nach Papieren, für die eine Bewertung gegen ausländische Währungen in Frage kommt...

Berlin, 11. Februar. Amtliche Zevitenliste. Niederlande (für 100 Gulden): 3821 G., 3829 Pf., Zänemark (für 100 Kronen): 1478 G., 1481 1/2 Pf., Schweden (für 100 Kronen): 1888 G., 1892 Pf., Norwegen (für 100 Kronen): 1723 1/2 G., 1726 1/2 Pf., Dänemark (für 100 Kronen): 409,60 G., 410,40 Pf., Schweiz (für 100 Franken): 1678 1/2 G., 1681 1/2 Pf., Wien (für 100 Kronen): 27,72 G., 27,78 Pf., Budapest (für 100 Kronen): 34,21 G., 34,29 Pf., Prag (für 100 Kronen): 91,5 Pf., Spanien (für 100 Peseta): 178 1/2 G., 174 1/2 Pf., Brüssel-Antwerpen: 734,30 G., 735,70 Pf., Italien: 544 1/2 G., 545 1/2 Pf., London: 340,65 G., 341,85 Pf., New York: 100,30 G., 101,10 Pf., Paris: 705,90 G., 708,20 Pf.

Letzte Nachrichten.

Leipzig, 12. Februar. In gemeinsamer Vertretung der als technisch durchführbar und wirtschaftlich berechnigt anerkannten Wasserstraßen- und Talsperrenpläne beschloß die in der hiesigen Handelskammer am 10. d. M. zur Beratung zusammengetretenen Vertreter der Vereinigung für die Förderung der südlichen Linie des Mittellandkanals...

Uppsala, 11. Februar. Infolge der Zwischenfälle beim Einzuge der Verbündeten ist von den Verwaltungsbehörden jede öffentliche Versammlung untersagt worden.

Wien, 12. Februar. Der bekannte Burgtheater-schauspieler Max Devrient wurde zum Oberregisseur ernannt.

Bern, 11. Februar. Wie westschweizerischen Blättern aus Belgrad gemeldet wird, hat die südslawische Regierung folgende Gegenvorschläge zur Lösung der Adriafrage in Paris unterbreiten lassen: 1. Fiume und sein Hinterland bleiben unter dem Schutzbunde.

Horsens, 11. Februar. Der deutsche Schoner „Henny“, 120 t groß, aus Arnis bei Kappeln, der am 8. Januar Dorsens mit einer Ladung Eisen für Kopenhagen verließ, ist laut „Horsens Avis“ verschollen.

Paris, 12. Februar. Vor dem Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten erklärte gestern Ministerpräsident Millerand, er sei dem Plane, die Türkei in Europa zu erhalten, günstig gesinnt.

Hauptgewinne der 3. Klasse 176. S. Landeslotterie. 2. Ziehungstag am 12. Februar 1920. Durch Fernsprecher übermittelt, daher ohne Gewähr für die Richtigkeit. (Nachdruck verboten).

### Wissenschaft und Kunst.

**Wissenschaft und Technik.** Eine vollständige Ausgabe der Politischen Testamente Friedrichs des Großen wird in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften angekündigt. Diese hochwichtigen Dokumente aus den Jahren 1762 und 1768 waren bisher nicht in ihrem vollen Umfange veröffentlicht worden, weil die zuständigen Behörden Bedenken dagegen hatten. Nachdem diese Bedenken „insolge der durch den Krieg eingetretenen Veränderungen in den Weltverhältnissen“ nunmehr aufgegeben sind, werden die Politischen Testamente von Prof. Holz binnen kurzem in einem Sonderband der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen herausgegeben werden.

Die Deutsche Anthropologische Gesellschaft, die während des Krieges nicht tagen konnte, wird in diesem Jahre in Hildesheim vom 1. bis 4. August ihre Versammlung wieder aufnehmen. Den Vorsitz führen in diesem Jahre: Prof. Dr. Kramer-Stuttgart, Prof. Dr. Velsch-Schwetznitz, Prof. Dr. Birchov-Charlottenburg.

Nach einer solchen vom preussischen Kultusminister erlassenen Verordnung sind vom Wintersemester 1919/20 ab beurlaubte Lehrer und Lehrerinnen, die den Vorschriften der Verordnung vom 19. September 1919 genügen, auch an den Technischen Hochschulen zum Studium in der Mathematik, der Physik und der Chemie zugelassen. Im Hinblick auf die besonderen Studienverhältnisse an den Technischen Hochschulen ist die laut § 3 Absatz 2 der Verordnung geforderte Ergänzungsprüfung vor dem Beginn des Studiums abzulegen. Die Prüfung findet bei dem für den Sitz der Technischen Hochschule zuständigen Provinzialschulkollegium statt.

Der Vorstand des Deutschen Monistenbundes trägt in der neuesten Nummer der „Monistischen Monatshefte“ ein Preisausgeschrieben zur Beschaffung eines Lehrbuches für einen konfessionsfreien Moralunterricht auf wissenschaftlicher Grundlage. Für die Einreichung der Arbeiten ist der 31. Oktober 1920 als Termin gesetzt. Ein Preisrichterkollegium, bestehend aus Prof. Ludwig Gurkitt, München, Wilhelm Börner, Rektor Hoff, Dr. Benzig und Prof. Unold, ist eingesetzt. Die Preise betragen 3000 M., 2000 M. und dreimal je 1000 M.

Als Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Professors Hugo Riemann wurde zum Professor für Musikgeschichte an der Leipziger Universität Prof. Dr. Hermann Albert in Halle berufen.

**Literatur.** Das Stadttheater Kofnod hatte bei der Uraufführung des vieraktigen Schauspiels „Hanna Fleß“ von Karl Friedberg einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Hans Müllers Gaike-Drama „Sterne“ fand bei der ersten reichsdeutschen Aufführung im Hamburger Deutschen Schauspielhaus starken Widerhall.

Die Direktion van Gelder in Amsterdam hat das Lustspiel „Pakete“ von Max Kempner-Hochstadt zur Uraufführung erworben.

Für und wider die geplante Reform der Rechtschreibung erheben sich viele Stimmen. Es ist wissenschaftlich, die Begründungen zu der Stellungnahme der Gegner und Freunde der Reform kennen zu lernen. Im „Tag“ bekämpft Prof. Noethe diese Bestrebungen in folgender Weise: „Im Gegensatz zur französischen und englischen Rechtschreibung ist die deutsche von jeher bestrebt gewesen, das wirklich gesprochene Wort einigermaßen wiederzugeben. Natürlich nicht mit phonetischer Genauigkeit, was sich schon darum verbietet, weil es eine einheitliche Aussprache des Deutschen (Gott sei Dank!) nicht gibt. Aber wir haben doch keine grellen Widersprüche zwischen Schrift und Klang, wie sie etwa in französisch *yeux* oder englisch *enough* zutage treten. Der Grundlag: „Schreibe, wie du sprichst“ hat unseren Orthographen immer vorgeschwebt. Freilich, der Sprechende besitzt in stimmlicher Färbung, Dehnung und Betonung, in Gebärde und Gesichtsausdruck viele Hilfsmittel des Verständnisses, die dem Schreibenden völlig abgehen. So muß die Schrift, wenn sie unzweideutige Klarheit und Deutlichkeit erreichen soll, ausgiebig nachhelfen. Klumpen, naturalistische Wiederbegebe des gesprochenen Wortes wäre eine unzulässige Rohheit. Die Schrift muß stilisieren, wenn sie ihren Zweck gut erfüllen will.“ — Die großen Anfangsbuchstaben erleichtern die schnelle und klare Übersicht beim Lesen außerordentlich. Und sie entsprechen deutschem Sprachgeist. Schon in unserer altermanischen Dichtung wurden die Hauptwörter (weit überwiegend die Substantiva) durch den Stabreim hervorgehoben; es ist schwerlich reiner Zufall, daß sich bei uns seit dem Druck, etwa seit Luther, ganz ähnlich das Bedürfnis immer fester herausgebildet hat, die sinntragende Wortklasse auch graphisch auszuzeichnen. Gegen die heute bestehende Regelung ist manches einzuwenden; sie enthält lästige Kunstleien, die leicht zu beseitigen wären. Aber der Grundgedanke sollte unbedingt festgehalten werden. Ein guter Lehrer wird den Unterschied der Anfangsbuchstaben für seine Schüler sehr fruchtbar machen können, und bei der internationalen Durchsührung der kleinen Anfangsbuchstaben würden wir Deutschen unweigerlich Gefühlswerte verlieren, auf die feinere Sprachnerven nicht werden verzichten wollen. Weiter richtet sich der Groll der Reuterer gegen die Dehnungszeichen; d. h. das *ie*, die Doppelvokale sollen fallen, während man merkwürdigerweise die Doppelsonanten zu schonen scheint. Nun ist ja die Kennzeichnung der kurzen und langen Vokale in der deutschen Rechtschreibung sehr ungleichmäßig, und ich könnte den Standpunkt, wenn auch nicht teilen, so doch durchaus verstehen, daß man für alle langen Vokale dasselbe Dägenzeichen, etwa einen Zirkumflex, einführen sollte. Aber wie man sich entschließen kann, die bestehenden Dehnungszeichen kurzweg über Bord zu werfen, ohne sie zu ersetzen, das ist mir unverständlich. Lange und kurze Vokale unterscheiden der Sprechende ganz genau, nicht nur durch Zeitdauer, sondern meist noch mehr durch den Klang. Es stellt sich immer wieder das dringende Be-

darfnis heraus, die beiden Vokalklassen auch in der Schrift zu trennen. Wer die Geschichte unserer Rechtschreibung kennt, weiß, daß hinter der wunderlichen Verschiedenheit der Mittel doch ein ganz einheitliches Bestreben nach Klarheit steht. Nur zwei Beispiele. Wieland singt (in die Zukunft orthographisch umgekehrt): „die fele des jünglings dürstete nach rum.“ Dieser Durst des Jünglings ist in unserer alkoholarmen Zeit wohl begreiflich, da der köstliche Saft von Jamaica so teuer und rar geworden ist. Nur schade, Vater Wieland meinte nicht „Rum“, sondern „Ruhm“. Gewiß, ein gebildeter Leser wird bei einigem Nachdenken trotz der neuen Orthographie schließlich auf das Richtige kommen. Ist er aber einmal entleert, so ist der Zauber der Dichtung unrettbar dahin. Wiederum gehören sehr große Sprachnerven dazu, um das nicht zu empfinden.

† Dr. Hans Landsberg, der bekannte Berliner Literaturhistoriker und Tageschriftsteller, ist nach kurzem Krankenlager gestorben.

**Bildende Kunst.** Bei dem Abbruch des Hauses Deichstraße 53 in Hamburg kamen vor einiger Zeit lebensgroße Kostüm- und Landschaftsbilder der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Vorschein. Durch Dr. Stietling konnte festgestellt werden, daß die Kostümbilder auf die „Figures à la mode“ des Romy de Hooghe zurückgehen. Die Bilder wurden, der Seemannschen „Kunstchronik“ zufolge, von der Hand genommen und sollen im Museum für Hamburgische Geschichte eingebaut werden.

**Theater.** Aus Leipzig wird uns von unserem Mitarbeiter geschrieben: Das Theater in der Eiserstraße hatte dafür gesorgt, daß die in diesem Jahre verordnete Fächungsbekanntmachung Platz gewann, als der anpruchsvolle Schwant „Die Rutschbahn“ Mitte voriger Woche auf der Bühne erschien. In diesem, nach bewährten Rezepten gearbeiteten Pseudohumorprodukt der Herren Heinz Gordon und Kurt Götz kann Hans Leibelt als schwindelhafter Eintagsliterat seiner fidele Laune in anstehender Weise die Fägel schiefen lassen. Der mit Beifall reich belohnte Künstler tat das gern und fand bei seinen Mandatären in Jenny Orf und Karl Marx bereitwillige Assistenten. — Die Reueigentlichkeit der übrigen Bühnen trug in der vergangenen Woche dafür einen um so ernsteren Stempel: Tod und Tod hieß die Lösung! An der Spitze marschierte die „Volkshöhle“ mit der leidenschaftlichen Revolutionsbilderreihe „Dantons Tod“, mit der vor rund hundert Jahren der jugendliche heftige Stürmer Georg Büchner sich einen Platz in der Literaturgeschichte erobert hat. Aber die Zweckdienlichkeit der Wahl dieser mit genialer Leichtfertigkeit hingeschleuderten Schöpfung läßt sich in unseren nervösen Tagen wohl streiten. Hingegen darf die von Otto Werther besorgte Aufmachung des von Max Reinhardt vor vier Jahren aus Wampfenlicht gezogenen Dramas ein voll gereichtes Maß von Lob für sich in Anspruch nehmen. Stil und Stimmung, Leben und Natur an allen Ecken und Enden, namentlich in den Massenfiguren. Von den Vertretern der Hauptrollen, die in doppelter Fehlung dargeboten wurden, gebührt dem Danton des Hans Hellmut noch die Palme. Er lieferte eine Charakterstudie reiferer Art, während Hans v. Felich sich mehr auf das Schaffen eines geschmeidigen Lebenskünstlers beschränkte. Die beiden taubtätigen Robespierres H. F. Passens und Paul Winkes hielten sich ziemlich die Waage, in dessen die Lucille der Bettina Seip in dem Gegenüber zu der von Ilse Dupont geleisteten Gestalt über eine gewisse Aufdringlichkeit wenig hinauskam. In Summa: ein neuer, sehr beachtenswerter Beweis für das ernste Wollen der jungen Bühne. Ein rauschender Erfolg war dem musikalischen Einakter des Leipziger Kapellmeisters Adalbert Szendrei beschieden, der am Sonnabend im Neuen Theater erstmalig aufstach. Die mit ebensoviel Geschick wie Geschmack gearbeitete Partitur — sie trägt den keine orientalische Herkunft veratenden Namen „Der türkenblau Garten; Ein Spiel von Liebe und Tod“ und stützt sich auf ein dramatisch reichlich hinterlegtes Libretto von Rose Silberer — schwebt in sinnlicher Wohlklang und vermag auch in melodischer wie charakteristischer Hinsicht reichen Reiz auszuüben. Die traumhafte Märchenstimmung der romantischen Liebesgeschichte, in der Rapsel, die begünstigte Elavin eines gestirnten und ahnungsreichen Schahs, sich einem todesgefährlichen Betreuer in die brünstigen Arme wirft, um sich dann selbst zu opfern, wird zwar nicht mit durchweg originellen, dafür aber meist feisenden Farben und Themen geschilbert. Die Partien sind langbar behandelt, so namentlich auch die der gemütvollen Märchenzählerin. Dem harmlosen Spiel der „Rein Frauen in geklammerten Kleidern“ lauscht man gern. Dem aus der Schule Richard Wagners und Richard Straußens hervorgegangenen, technisch recht zielbewußt arbeitenden Komponisten wäre ein besseres Libretto zu wünschen gewesen. Die unter der eigenen Leitung Szendreis erfolgte Uraufführung ließ keinen Schritt unberührt, um die Schleier von dem musikalischen dramatischen Getriebe zu ziehen. Orchester und Solisten, so namentlich die schon durch ihre phänomale Ausdauer bewundernswerte Rapsel der Frau Sanden, der durch Wohlklang beständige Haibar des Hrn. Lihmann, der rechtsichtige Schah des Hrn. Soomer und die in Erinnerungen verschwundene Schirene des Hrn. Schreiber liegen kaum einen Wunsch offen, während das von Hrn. Oberregisseur Karl Schäfer geschaffene und mit reichem Leben erfüllte Bühnenbild von nicht geringem Farbenreichtum ist. — Einen Tag später begegneten die Freunde tragischer Kunst im Schauspielhaus dem jüngsten Kinde der Karl Schönherrschen Muse, um mit geteiltem Empfinden von ihm zu scheiden. Diese „Kindertagedie“ hat bei aller Echtheit der Erfindung und einer Schilderungstiefe, welche die Gestalten der drei Töchter Geschwister in jedem Atemzug und Augenaufschlag lebenswahr werden läßt, etwas verhängnisvoll Ausgefägeltes in ihrem inneren Kern und Wesen. Rast der Konflikt selbst des über dem ebedreherischen Treiben der vergrößerten Mutter Schiffbruch leidenden Kindertrios, wohl aber die psychologische Engbrüstigkeit und silbnettenhafte Knappheit der jugendlichen Wärterin geben

den drei Akten etwas Aphoristisches, das sich lähmend und erlösend auf das Gefühl des Zuschauers legt. Dieser Prozeß war am Sonntag nicht zu verkennen, obwohl die von Friedrich Neubauer — als „Jüngere Bruder“ fehl am Ort — inszenierte Wiederbegebe es an Momenten packender Energie nur wenig fehlen ließ. Einen prächtig-herzhaften Burschen schuf Hr. Dirmoser als „Ältere Bruder“, und eine an Waldlust und unbekümmerte Bergesfrische mahnende Gestalt führte Frieda Schranz als zur Verführung reife „Schweher“ ins Treffen.

**Vortragabend.** Nicht die Idee an sich, sondern die Kraft, mit der er ihr dient, adelt den Menschen. Die Intensität aber zur Idee gründet in opfernder Hingabe und Gläubigkeit an die Idee. Hingabe und Gläubigkeit war der Grundzug des Abends, den Werner v. Sumenthal, eingeladen von der Freien Akademischen Vereinigung der hiesigen Hochschule, mit Sprechen und Vorlesen vaterländischer Dichtungen befruchtete. Neben Rezitationen aus Fichtes, Bismarcks und anderer Schriften, ragte in unerhörter Gewalt, erfüllt mit der Glut menschlicher Innerlichkeit, Walter v. Wolos Friederichs und auch dort, wo die Leubens dem Inhalt nach nicht zu verkennen war, wurde sie, mit Jubel vorgetragen, Erlebnis, d. h. bedeutungsvolle, künstlerische Kundgebung der Weltanschauung. G. W.

\* Am heutigen Tage beging Clementine v. Schuch-Broska, die Gattin Ernst v. Schuchs, ihren 70. Geburtstag. Mit dem Schreiber dieser Zeilen erinnern sich ältere Dresdner noch gern an die Zeiten, in denen Frau v. Schuch im Rahmen eines glänzenden Spieloper-Ensembles an unserer Oper ihre Triumphe feierte. Aus Oedenburg kommend, hatte die Künstlerin ihre gelungene Ausbildung auf dem Wiener Konservatorium erhalten, ihren letzten Schiffs besonders durch Mathilde Marchesi, aus deren Händen sie im Jahre 1873 an unsere Bühne kam. Dieser gehörte sie bis zum Jahre 1894 als eine ihrer Hierden an. Von da an war Frau v. Schuch bis zum Jahre 1898 deren Ehrenmitglied, und in letztgenanntem Jahre trat sie in den Ruhestand. Der besondere Reiz der Künstlerin als einer der ersten Koloraturdoubletten ihrer Zeit ging von ihrer Persönlichkeit im Verein mit einer im Biergesang zu seltener Virtuosität geschuldeten Stimme aus. Unvergessen ist es, welche entzückende Vertreterin aller in dieses ihr eigenstes Fach schlagenden Rollen sie war, d. h. also der lebenswichtigen weiblichen Gestalten der französischen komischen, wie der italienischen Buffooper. Mit ihrem im Biergesang wetteifernden Tenorkollegen Anton Erl trug sie den Ruf und Ruhm der Dresdner Oper in ihren Glanzzeiten weit über Dresden hinaus, versuchte sich aber auch in Rollen mit Erfolg, die eigentlich nicht mehr ganz im Rahmen ihrer Kunst lagen, wie Violetta, Eva, Carmen u. a. m. Ihren Abschied von der Bühne ihres so erfolgreichen Wirkens nahm Frau v. Schuch in einer ihrer besonderen Glanzrollen, der der Korina in Donizettis „Don Pasquale“, dem Werke, mit dessen Leitung ihr Gatte seine Dresdner Tätigkeit begonnen hatte. Mit keinem ist auch ihr Name aufs engste verbunden in den Annalen einer der glänzendsten Epochen der Geschichte der Dresdner Oper. O. S.

\* Aber Dresden und die Flurnamenforschung sprach gestern abend in einer fast besuchten Mitglieder-versammlung des Vereins für Geschichte Dresdens in ehemaligen Stadtverordnetenlokalen Hr. Regierungsrat Dr. Beschorner. Er hob einleitend hervor, daß die Orts- und Flurnamenforschung ein hell leuchtendes aber vorzüglich zu behandelndes Licht auf dem Pfad der Geschichte sei. Von den bedeutendsten Merkmalen aus alter Zeit seien uns vor allem die alten Orts- und Flurnamen geblieben, die auch erhalten werden müßten. In früheren Zeiten seien für Orte, Fluren und Straßen einfache und bodenkundliche Namen entstanden. Neße dieser Namen könne man auch in Dresden und Umgebung noch vorfinden. Bekannt seien z. B. noch die Namen „Am See“, „Entenpfäh“, „Vornagasse“, „Lange Gasse“, „Breitestraße“, „Windmühlweg“, „Friedensweg“, „Frischemweg“ usw. Bei dem jetzigen riesenhaften Anwachsen der Städte und Dörfer würden größtenteils weniger vollständige und bodenkundliche Benennungen für Straßen, Plätze und Fluren ausgedacht. Die Straßen würden namentlich mit den Namen anderer Städte und bedeutender Männer belegt. Er erinnere nur an die Leipziger, Chemnitzer, Bauerner, Juidauer, Berliner, Hamburger und Wiener Straße, sowie an die Franklin-, Goethe-, Schiller-, Beethoven-, Mozart-, Bindelmann-, Bismarck-, Molke-, Kaiser Wilhelm-, Hindenburg- und Ludendorffstraße. Es müsse nun dahin gestrebt werden, daß auch die volkstümlichen und bodenkundlichen Namen bei Straßenbenennungen wieder Eingang und Beachtung finden. Als gutes Beispiel nach dieser Richtung hin könne die Gartenstadt Hellerau und die werdende Stadt Plauenscher Grund gelten, für die der beste und richtigste Name vielleicht „Reisberg“ sei, die bekanntlich die drei Orte, welche die neue Stadt bilden sollen, durchfließe. Der Redner besprach dann die alten Weichbild- und Flurgrenzen, zu deren Unterscheidung früher sogenannte Landwehre errichtet wurden. Vermutlich sei der Damm hinter der Straße „Am See“ einst ein Stück dieser Dresdner Landwehr gewesen. Bei der Ortsnamensforschung müsse auch berücksichtigt werden, ob der Name slavischer oder germanischer Herkunft sei. Für diese Abstammung der Namen führte der Redner vielfache Beispiele an und hob zum Schluß hervor, daß bis jetzt 187 Fluren der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt bearbeitet worden seien. Er schloß seine inhaltreichen Ausführungen mit der Bitte, daß sich recht viele an der Orts- und Flurnamenforschung beteiligen möchten.

\* Das Sommersemester 1920 der Akademie der bildenden Künste zu Dresden beginnt am Montag, den 12. April. Schriftliche Anmeldungen bis spätestens Sonnabend, den 28. Februar. Sitzungen durch die Akademieangelei.

\* In der gestrigen Besprechung des Hochschulvortrages von Prof. Max Bauer muß es auf S. 38 „Kunstd“ statt „Kunst“ heißen.

Volkswirtschaftliches.

Die Dresdner Börse vor achtern erneut der Schaulplatz... Die Dresdner Börse vor achtern erneut der Schaulplatz...

Table with 2 columns: Lot number and name. Includes names like Herr Max Borchel, Bruno Ulrich, Alexander Hessel, etc.

Gewinne zu 200, 500 und 1000 Mark.

Table with 2 columns: Lot number and name. Lists various lot numbers and names.

Table with 2 columns: Lot number and name. Lists various lot numbers and names.

h. Zwidauer Bräudenberg-Steinkohlenbauverein in Zwidau. Die außerordentliche Generalversammlung...

h. Geroldorfer Steinkohlenbauverein in Geroldorf, Bez. Chemnitz. Aus verkauften und selbstverbrauchten Kohlen...

h. Kammergrünerei Schönewitz, u. G. in Schönewitz b. Zwidau. Die in Dresden abgehaltene Hauptversammlung...

176. Sächs. Landeslotterie.

Gewinne der 3. Klasse. (Cms. Gewinne.)

Table of lottery results for the 176th Saxon State Lottery, 3rd class. Lists numbers and names.

Papier- u. Phot. Ver.-Ktt.

Table of stock prices for paper and photography companies.

Brauerei- u. Malz.-Ktt.

Table of stock prices for breweries and malting companies.

Metallind.-Ktt.

Table of stock prices for metal industry companies.

Metallind.-Ktt. (continued)

Table of stock prices for metal industry companies (continued).

Dresdner Börse, 11. Februar 1920

Table of stock prices for various companies on the Dresden Stock Exchange.

Table of stock prices for various companies, including bank and insurance firms.

Table of stock prices for various companies, including utility and industrial firms.

Table of stock prices for various companies, including paper and photography firms.

Table of stock prices for various companies, including breweries and malting firms.

Table of stock prices for various companies, including metal industry firms.

Die den einzelnen Wertpapieren voranzusetzen Ziffern bedeuten die Aktienreihe, die nachfolgenden die Prozentgröße oder letzten Dividenden.

Der Kutscher Hermann Heinrich Hölzel, geboren 17. November 1867 in Weitzendorf, zuletzt in Therna, Post Belgersheim, Amtshauptmannschaft Chemnitz i. Sa., hat gegen den Gutsherrn Albert Adersmann in Postitz bei Taucha, Amtshauptmannschaft Leipzig, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Götzlich in Taucha — auf Grund der Behauptung gefügt, daß der Beklagte durch Verzug in der Erfüllung eines zwischen den Parteien am 6. Oktober 1919 der dem Amtsgericht Taucha abgeschlossenen Vergleichs — Akten Gg. 137/19 — ihm Schadenerschuldigkeit geworden sei. Der Beklagte ist vom Amtsgericht Taucha durch Urteil vom 21. Oktober 1919 in den Akten Gg. 144/19 verurteilt worden, an die Güterabfertigung in Liebertsdorf das Standgeld zu bezahlen, das diese für die das Mobiliar des Klägers enthaltende Eisenbahnlore daselbst vom Kläger seit 10. Oktober 1919 zu verlangen berechtigt ist. Der Beklagte hat 1/2 der Klage 1/2 der Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Beklagte Adersmann hat gegen dieses Urteil Berufung durch am 23. Januar 1920 beim Landgericht eingegangenen Schriftsatz eingelegt mit dem Antrage das angefochtene Urteil aufzuheben und dem Kläger die Kosten beider Instanzen aufzuerlegen. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in der Berufungsinstanz ist von der vierten Zivilkammer des Landgerichts zu Leipzig auf den 30. März 1920, vormittags 1/2 10 Uhr, Zimmer Nr. 96, I. Stod., bestimmt.

Der Kläger und Berufungsbelegte wird darauf hingewiesen, daß er sich vor dem Landgerichte durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen muß. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auftrag des Urteils des Amrichters und der Berufungsschrift bekanntgemacht. Leipzig, den 30. Januar 1920. 15545

**Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 13211, betr. die Gesellschaft **Immobilienhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Der Privatmann Hermann Knaus ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Satzger in Dresden; 2. auf Blatt 10475, betr. die Gesellschaft **Eduard Hammer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Die Profuren der Kaufleute Jacob Simon, Leopold Cassel, Hermann Siegel und Theodor Carl Siegel sind erloschen. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Albert Hammer in Blasewitz. Er darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen vertreten; 3. auf Blatt 15012, betr. die offene Handels-Gesellschaft **E. & H. Hübbe** in Dresden: Der Schuhmachereimer **Wenzel Häbich** in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Firma lautet künftig: **E. & H. Hübbe & Häbich**; 4. auf Blatt 14052, betr. die offene Handels-Gesellschaft **Edward Gwertl & Co.** in Dresden: Der Gesellschafter Kaufmann Friedrich Gerhard Schönbart ist aus der Gesellschaft, die aufgelöst ist, ausgeschieden. Der Architekt Hermann Richard Böner führt das Handelsbuch und die Firma als Alleinhaber fort; 5. auf Blatt 15320, betr. die Kommanditgesellschaft **Wesht-briefkasten-Gesellschaft Pipping & Co.** in Dresden: Der Gesellschafter Kaufmann Hermann Johannes Pipping und ein Kommanditist sind aus der Gesellschaft, die aufgelöst ist, ausgeschieden. Der Kaufmann **Hans Schäffler** in München hat das Handelsgeschäft und die Firma erworben; 6. auf Blatt 7448, betr. die offene Handels-Gesellschaft **Wm. Barzmann** in Dresden: Der Gesellschafter Kaufmann Willy Ludwigs Hans Barzmann ist infolge Ablebens aus der damit aufgelösten Gesellschaft ausgeschieden. Die Kaufmanns Witwe Auguste Marie Katharina Barzmann geb. Wöring führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaberin fort. In das Handelsbuch ist als persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann **Herrmann Richard Steiner** in Dresden eingetragen. Die hierdurch begründete offene Handels-Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen; 7. auf Blatt 15463: Die Firma **Automobile, Hans Bape** in Dresden. Der Ingenieur **Hans Gerson Emil Bape** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit neuen und gebrauchten Automobilen, sowie deren Zubehörteilen und Übernahme von Vertretungen für Automobilfabriken); 8. auf Blatt 15464: Die Firma **Kudolf P. Häder** in Dresden. Der Kaufmann **Kudolf Paul Häder** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Vertretungen in Industrie- und Handelsbetriebe); 9. auf Blatt 15465: Die Firma **Kob. Richard Müller** in Dresden. Der Kaufmann **Robert Rudolf Richard Müller** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Zigarren- und Tabakhandlung); 10. auf Blatt 15466: Die Firma **Hermann Verres** in Dresden. Der Kaufmann **Hermann Anton Verres** in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Agentur- und Kommissionsgeschäft sowie Handel mit Eisen- und Stahlwaren); 11. auf Blatt 15467: Die Firma **Otto Lindemann** in Riechelsdorf. Der Kaufmann **Heinrich Otto Lindemann** in Riechelsdorf ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Chemikalien und Blechemballagen); 12. auf Blatt 10251, betr. die Firma **Julius Donner Geratenshop für Kautschuk** in Dresden: Die Handelsniederlassung ist nach Blasewitz verlegt worden. Es wohnen jetzt die Inhaber Johanna Elisabeth Bräm in Dresden, die Oberleutnantsfrau Marie Louise Elisabeth Kroeter geb. Donner, die jetzt Hauptmannsweibin ist, in Wurzen, der Referendar Hermann Otto Donner, der jetzt Professor ist, in Riechelsdorf; Johannes Hermann Donner befindet sich in der Landesanstalt Randsdorf und Marie Margarethe Donner, die jetzt eine verehelichte Schreyer ist und in Hamburg wohnt, ist ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Hans Bräm ist erloschen; 13. auf Blatt 4765, betr. die Firma **Angust Aden & Co.** in Obergörsch: Die Zigarrenfabrikantens Witwe Hedwig Aden geb. Krause, die jetzt eine verehelichte Böhmke ist, ist ausgeschieden. Der Zigarrenfabrikant **Friedrich Gustav Böhmke** in Obergörsch ist Inhaber; 14. auf Blatt 288, betr. die Firma **Emil Altmann** in Pöschwitz. Die Inhaberin Franziska Louise Marie Eleonore verw. Altmann geb. Schmidt ist infolge Ablebens ausgeschieden. Die Ingenieurchefrau **Anna Rosa Fehlinger** geb. Altmann in Dresden ist Inhaberin. Die Handelsniederlassung ist nach Dresden verlegt worden; 15. auf Blatt 4064, betr. die Firma **Hugo Marwig** in Dresden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Julius Leopold Fein** in Dresden; 16. auf Blatt 7906, betr. die Firma **Hermann Jauther** in Dresden: Die Prokura des Kaufmanns **Ernst Otto Timmel** ist erloschen. Dresden, am 10. Februar 1920. 15820

**Amtsgericht, Abt. III.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

**Amtsgericht.**

Auf dem für die Firma **Richard Spörel** in Glauchau geführten Blatte 713 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Handlungsgeschäftsinhaber **Richard Spörel** in Glauchau ist durch Tod ausgeschieden. **Marie Luise** verw. **Spörel** geb. **Schäfers** daselbst ist Inhaberin. 15841

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 1740: die Firma **Gustav Jacobi** in Annaberg. Der Kaufmann **Gustav Anton Jacobi** ebenda ist Inhaber. Angegebener Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Tabakfabrikaten; 2. auf Blatt 1471: die Firma **Bruno Heinze** in Annaberg. Der Kaufmann **Bruno Erich Heinze** ebenda ist Inhaber. Angegebener Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Besamanten und Lampenbedüngen. Annaberg, den 10. Februar 1920. 15839

**Das Amtsgericht.**

In dem Kontroversverfahren über den Nachlaß des am 17. Mai 1915 in einem Geleite bei Festubert gefallenen, zuletzt in Röhndorf-Reichenheim wohnhaft gewesenen Schnitwarenhandlers **Ottwin Oskar Thälheim** wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstände, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der **Schlusstermin** auf den 9. März 1920, vormittags 1/2 12 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgerichte bestimmt. Burgstädt, den 10. Februar 1920. 15840

**Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 10 240, betr. die **Attien-Gesellschaft Sachwert, Licht- und Kraft-Attien-Gesellschaft** mit dem Sitz in Dresden, folgendes eingetragen worden: Die in der Generalversammlung vom 30. Juni 1919 beschlossene Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr neun Millionen Mark und zerfällt in achttausendhundertachtundachtzig auf den Inhaber lautende Aktien zu je ein tausend Mark und ein tausendachtzig auf den Namen lautende Aktien zu je zweihundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1919 dementsprechend geändert worden. Es wird noch bekanntgegeben, daß die neuen Aktien, die auf den Inhaber und auf den Namen lauten, zum Kurse von 140 % des Nennbetrages auszugeben werden sind. 15821

**Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 10 240, betr. die **Attien-Gesellschaft Sachwert, Licht- und Kraft-Attien-Gesellschaft** mit dem Sitz in Dresden, folgendes eingetragen worden: Die in der Generalversammlung vom 30. Juni 1919 beschlossene Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr neun Millionen Mark und zerfällt in achttausendhundertachtundachtzig auf den Inhaber lautende Aktien zu je ein tausend Mark und ein tausendachtzig auf den Namen lautende Aktien zu je zweihundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1919 dementsprechend geändert worden. Es wird noch bekanntgegeben, daß die neuen Aktien, die auf den Inhaber und auf den Namen lauten, zum Kurse von 140 % des Nennbetrages auszugeben werden sind. 15821

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 208 des hiesigen Handelsregisters, **Fleischverwertung Johanngeorgenstadt**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Johanngeorgenstadt, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fleischmeister **Ernst Siegel** in Johanngeorgenstadt als Geschäftsführer und der Kaufmann **Gustav Adolf Kellmann** in Wittigshausen als Stellvertreter des Geschäftsführers sind ausgeschieden. Zu Liquidatoren sind bestellt a) der Fleischmeister **Ernst Siegel**, b) der Tierarzt **Dr. Paul Knoll**, beide in Johanngeorgenstadt. Johanngeorgenstadt, am 7. Februar 1920. 15822

**Das Amtsgericht.**

Im hiesigen Handelsregister ist das Erlöschen der Firmen **Gebr. Niesel** in Riechelsdorf auf Blatt 173 und **Zinnmann Preis** in Sauerbrunn auf Blatt 308 eingetragen worden. Riechelsdorf, den 9. Februar 1920. 15842

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 276 des Handelsregisters, **Teichmanns Formularenderei und Verlagsgesellschaft**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riechelsdorf, ist heute eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Riechelsdorf, am 9. Februar 1920. 15823

**Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 18 617 die Firma **Weyold & Haring** in Leipzig (Otto Schill-Strasse 6). Die Gesellschafter sind der Ingenieur **Emil Rudolf Weyold** und der Holzhändler **Max Otto Haring**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1920 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Holzgroßhandlung); 2. auf Blatt 18 618 die Firma **Ray & Wittner** in Leipzig (Edmeyerplatz 3). Gesellschafter sind der Kaufmann **Fritz Walter Ray** in Leipzig und der Kaufmann **Erich Karl Wittner** in Döbeln. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1920 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Wärsen und Säckeln); 3. auf Blatt 18 619 die Firma **Hoffmann & Rehnert** in Leipzig (Pöhlitz, Elisabeth-Allee 27). Gesellschafter sind der Kaufmann **Paul Curt Hoffmann** und **Charlotte Elisabeth unverb. Rehnert**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 13. August 1919 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit technischen Bedarfsartikeln für die gesamte Industrie); 4. auf Blatt 18 620 die Firma **Deutsches Handelshaus Wilhelm Krause** in Leipzig (Krausehof, Mariannenstraße 5). Der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Krause** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Waren aller Art); 5. auf Blatt 18 621 die Firma **Felix Hennings** in Leipzig (Föhls, Elisabethstr. 30). Der Kaufmann **Friedrich Ernst Felix Hennings** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Export und Import heimischer Produkte und verwandter Artikel); 6. auf Blatt 907, betr. die Firma **E. G. Reiff & Co.** in Leipzig: Der Kaufmann **Christian Gottfried Paul Alfred Reiff** in Leipzig ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Seine Prokura ist erloschen; 7. auf Blatt 2912, betr. die Firma **Carl Andreas** in Leipzig: **Friedrich Paul Plarre** ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine in ungeteilter Erbengemeinschaft lebenden Erben: **Agnes Fanny verw. Plarre** gesch. **Wiede** geb. **Schlesinger** und der minderjährige **Paul Ernst Kurt Plarre**, beide in Leipzig; 8. auf Blatt 12 154, betr. die Firma **Papierwarenhaus Record Richard Lode** in Leipzig: **Felix Kurt Hed** ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann **Friedrich Ludwig August Fries** in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Heinrich Fries** in Leipzig. Die Firma lautet künftig: **Richard Lode**; 9. auf Blatt 18 164, betr. die Firma **Clas Reep & Cie. Tiefbohr-Gesellschaft** in Leipzig: **Karl Max Leonhardt** ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden; 10. auf Blatt 18 331, betr. die Firma **Kaiser-Wästen-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: **Ernst Friedrich Karl Kobschall** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Gustav Adolph Holzapsel** in Leipzig bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15825

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 18 623 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Schönemann mit beschränkter Haftung** in Leipzig, vorher in Berlin, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Februar 1916 abgeschlossen und am 30. September 1919 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlags- und Reisebuchhandlung, insbesondere die Fortsetzung des Betriebes der offenen Handels-Gesellschaft in Firma **H. Schönemann** zu Berlin. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so muß die Erklärung und Zeichnung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen erfolgen. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Bertram Schlobach** in Berlin-Schöneberg bestellt. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15826

**Das Amtsgericht.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18 622 die Firma **Metallon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig, Zweigniederlassung der in Rönberg unter gleicher Firma bestehenden Hauptniederlassung, eingetragen und weiter folgendes verlaubar worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1919 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Metallwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei derselben oder je ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Versammlung der Gesellschafter ist berechtigt, auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer, einem oder mehreren derselben das Recht der Einzelvertretung einzuräumen. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikdirektor **Paul Josephthal** in Rönberg bestellt. Er ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Leipzig, am 9. Februar 1920. 15824

**Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister hier wurden heute auf Blatt 813 die am 1. Januar 1920 errichtete offene Handelsgesellschaft **Hermann Hagerform** in Reichenau und als Gesellschafter die Kaufleute **Richard Arthur Hagerform** und **Hermann Walter Hagerform**, beide in Reichenau, die das Handelsgeschäft samt der Firma von dem Privatmann **Friedrich Hermann Hagerform** in Reichenau erworben haben, eingetragen. Angegebener Geschäftszweig: **Wollwaren- und Landesprodukt-handlung**. Reichenau, am 5. Februar 1920. 15827

**Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister hier wurde heute auf Blatt 814 die Firma **Ernst Teuber** in Reichenau und der Handelsgärtner **Ernst Karl Teuber** in Reichenau als Inhaber eingetragen. Angegebener Geschäftszweig: **Blumengeschäft**. Reichenau, am 6. Februar 1920. 15828

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 131 des Handelsregisters, die Firma **Walden-taler Emailier- und Stanzwerte Richard Körtsch** in Penig betreffend, ist heute eingetragen worden: 1. Der bisherige Inhaber, **Jacobant Karl Gustav Richard Körtsch** ist infolge Ablebens ausgeschieden. 2. Inhaberin ist die **Richard-Körtsch-Erbschaft** in Penig, auf die das Handelsgeschäft übergegangen ist. 3. Die dem Kaufmann **Edward Carl Heuschel** erteilte Prokura ist erloschen. 4. Mitglieder des Vorstandes der **Richard-Körtsch-Erbschaft** sind: a) Der Rechtsanwalt **Dr. Hermann Otto August Albert** in Blasewitz-Dresden, b) der Kaufmann **Edward Carl Heuschel** in Penig als Fabrikleiter. Die Vertretung der Firma und die Eintragung von Wechselverbindlichkeiten sowie der Betrieb des Handelsgeschäfts steht dem unter b) genannten **Edward Carl Heuschel** allein zu. Amtsgericht Penig, am 10. Februar 1920. 15843

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 415 des Handelsregisters für den Landbesitz Firma, betreffend die Firma **Heidemauer Gartenwerke Richard Meißner** in Heidenau, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: **Heidemauer Gartenwerk Richard Meißner**. Firma, den 9. Februar 1920. 15849

**Das Amtsgericht.**

Auf Blatt 38 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **E. G. Häbner**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden: Zu Geschäftsführern sind bestellt worden a) der Kaufmann **Karl Morsthafer** in Pulsnitz, b) der Ingenieur **Johannes Richard Häbner** in Blasewitz. Der Geschäftsführer **Karl Max Otto Griebhammer** ist ausgeschieden. Pulsnitz, am 3. Februar 1920. 15844

**Das Amtsgericht.**

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: Auf Blatt 411: Die Firma **Holzgroßhandlung Franz Schmidt** in Randsdorf. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer **Franz Schmidt** in Randsdorf ist Inhaber. Gegenstand des Unternehmens: **Großhandel mit Holz**. Radeberg, den 9. Februar 1920. 15

